



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich zu meiner Einladung erhalten Sie folgende Dokumente, mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
1.4	Bürgerantrag zum Thema "Errichtung einer Querungshilfe auf der Siegburger Straße in Hennef-Dambroich in Höhe der Einmündung Pleistalstraße" vom 03.11.2017	3 A

Zu TOP 1.1, Anlage 1, Haushaltsberatungen 2018 erhalten Sie ergänzende Unterlagen.

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 23.11.2017

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	27.11.2017	17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Haushaltsberatungen 2018	1 (Nachtrag)
1.2	Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2018, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger	2
1.3	Bürgerantrag "Geschwindigkeitsreduzierung, Verkehrsplan und Beleuchtung in Sommershof" vom 18.10.2017	3
1.4	Bürgerantrag zum Thema "Errichtung einer Querungshilfe auf der Siegburger Straße in Hennef-Dambroich in Höhe der Einmündung Pleistalstraße" vom 03.11.2017	3 A (Nachtrag)
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	"Die Linke" vom 07.11.2017 zum Thema "Fraktions- und Bürgeranträge - Geschäft der laufenden Verwaltung"	4
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
5.1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2017 zum Rettungsdienst	5
6	Mitteilungen	



Hennef

TOP: 1.1

Anlage Nr.: 1

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Finanzsteuerung

Ansprechpartner
Eva Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264
Fax 0 22 42 / 888 7264
E-Mail e.weber@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.19

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: I/20/200

Datum: 22.11.2017

An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses des Rates der Stadt Hennef

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen im Nachgang zu der am 16.11.2017 versandten Einladung alle bis zum 22.11.2017 eingegangenen und in der Einladung noch nicht berücksichtigten Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie weitere/geänderte Änderungslisten zum Haushalt 2018.

Später eingegangene Anträge und Anfragen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Die Produktdeckblätter wurden entsprechend angepasst.

Dieser Nachtrag ergänzt / ändert die Anlagen zur Sitzungsvorlage V/2017/1281 vom 13.11.2017, Top 1.1, Anlage Nr. 1 der Einladung.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Pipke
Bürgermeister

N 1

Beratung und Beschlussfassung zu den allgemeinen Anträgen und zu den einzelnen Produktbereichen

1. Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die nachfolgenden Änderungen zum Ergebnis- und Finanzplan zu beschließen.

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2018	Verbesserung / Verschlechterung 2019	Verbesserung / Verschlechterung 2020	Verbesserung / Verschlechterung 2021
012	Bewirtschaftung von Gebäuden u. Grundst.	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €
014	Fuhrpark	- 12.100,00 €	- 6.100,00 €	- 6.100,00 €	- 6.100,00 €
015	Archiv	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
044	Öffentliche Ordnungsangelegenheiten	- 43.950,00 €	- 16.470,00 €	- 19.970,00 €	- 20.970,00 €
048	Märkte	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
075	Gesamtschulen	- €	164.800,00 €	- 164.800,00 €	-
125	Leistungen f. Asylbewerber	- 2.078.000,00 €	- 2.078.000,00 €	- 2.078.000,00 €	- 2.078.000,00 €
127	Älterwerden	-	-	6.000,00 €	6.000,00 €
147	Tageseinrichtungen f. Kinder	723.039,00 €	715.744,00 €	865.267,00 €	898.464,00 €
154	Leistungen nach dem UVG	- 179.808,00 €	- 179.808,00 €	- 179.808,00 €	- 179.808,00 €
221	Bauaufsicht	- €	- €	- €	- €
223	Wohnungshilfen	- 22.500,00 €	- 22.500,00 €	- 22.500,00 €	- 22.500,00 €
289	Parkanlagen u. öffentliches Grün	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
315	Umweltschutz	- 200,00 €	- €	- €	- €
325	Städt. Unternehmen u. Beteiligungen	12.500,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €
336	Zentrale Finanzen	1.697.776,00 €	402.780,00 €	953.838,00 €	1.449.206,00 €
Veränderung Gesamt		99.757,00 €	- 984.054,00 €	- 610.573,00 €	81.792,00 €

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung/ Verschleicherung 2018	Verbesserung/ Verschleicherung 2019	Verbesserung/ Verschleicherung 2020	Verbesserung/ Verschleicherung 2021
004	IT-Dienstleistungen	- 104.000,00 €	- 104.000,00 €	- 104.000,00 €	- €
012	Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude	- 2.070.000,00 €	- 900.000,00 €	- €	- €
044	Öffentliche Ordnungsangelegenheiten	- 25.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €
075	Gesamtschule	- €	- 26.000,00 €	- 26.000,00 €	-
265	Öffentliche Verkehrsflächen	- 880,00 €	- €	- €	- €
336	Steuern, Allgem. Zuweisungen etc.	- 95.586,00 €	- 95.586,00 €	- 95.586,00 €	- 95.586,00 €
336	Änderungen Festwert	- 16.350,00 €	- 140.950,00 €	- 162.150,00 €	- 11.350,00 €
	Veränderung Gesamt	- 2.120.644,00 €	- 747.464,00 €	- 202.564,00 €	78.236,00 €

2. Antrag zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018

2.1. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, nachfolgende Anträge und die sich hieraus ergebenden Änderungen zu beschließen.

Ergebnisplan						
Produkt-Nr.	Produktname/ betroffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020	Verbesserung/ Verschlechterung 2021	
020	Städtepartnerschaften Antrag der CDU Fraktion auf Erhöhung des Geschäftsaufwands Städtepartnerschaft	- €	- €	- €	3.750,00 €	
103	Heimspflege Antrag der CDU Fraktion auf Erhöhung des Ansatzes "Durchführung Karnevalsumzüge"	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
293	Natur- und Landschaftspflege Antrag der SPD Fraktion auf Bereitstellung von Mitteln für den Insektenschutz Älterwerden	10.000,00 €	- €	- €	- €	
127	Antrag der SPD Fraktion auf Bereitstellung von Mitteln für "Aktionsplan Hennef inklusive"	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
293	Natur- und Landschaftspflege Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" auf Mitgliedschaft der Stadt Hennef im Verein "Kommunen für die biologische Vielfalt e.V."	150,00 €	150,00 €	- €	- €	
Veränderung Gesamt		21.150,00 €	6.150,00 €	6.000,00 €	9.750,00 €	

Finanzplan					
Produkt-Nr.	Produktname/ betroffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020	Verbesserung/ Verschlechterung 2021
268	Betrieb von öffentl. Parkplätzen u. - bauten Antrag der CDU Fraktion auf Installation eines digitalen Parkleitsystems	- 100.000,00 €	- €	- €	- €
265	Öffentliche Verkehrsflächen Antrag der CDU Fraktion auf Installation eines Unterflurcontainers am Heiligenstädter Platz	- 70.000,00 €	- €	- €	- €
012	Bewirtschaftung v. Grundstücken und Gebäuden Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" auf einen festen Etat für Neuanschaffungen von Fahrradboxen	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €
265	Öffentliche Verkehrsflächen Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" auf Einrichtung einer Haushaltssperre (Neubau Horstmannsteg) bis Förderungsgenehmigung	- €	- €	- €	- €
Veränderung Gesamt		- 180.000,00 €	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €

2.2. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, nachfolgenden Antrag und die sich hieraus ergebende Änderung abzulehnen.

Ergebnisplan					
Produkt-Nr.	Produktname/ betroffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020	Verbesserung/ Verschlechterung 2021
325	Städtische Unternehmen u. Beteiligungen Antrag der SPD Fraktion auf Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft	- €	- €	- €	- €
001	Gemeindeorgane Antrag der Fraktion "Die Linke" auf Ausschusszusammenlegung	kurzfristig nicht bezifferbar	kurzfristig nicht bezifferbar	kurzfristig nicht bezifferbar	kurzfristig nicht bezifferbar
001	Gemeindeorgane Antrag der Fraktion "Die Linke" auf Einsparung des dritten stellvertretenden Bürgermeisters	kurzfristig nicht bezifferbar	kurzfristig nicht bezifferbar	kurzfristig nicht bezifferbar	kurzfristig nicht bezifferbar
002	Steuerungsunterstützung Antrag der Fraktion "Die Linke" auf Reduzierung des Ansatzes für die Steuerungsunterstützung auf 175.000 EUR	- 173.813,00 €	- 204.510,00 €	- 199.555,00 €	- 169.857,00 €
103	Heimatspflege Antrag der Fraktion "Die Linke" auf Reduzierung der Kosten für die Durchführung der Karnevalssumzüge und Brauchtumsveranstaltungen	- 4.600,00 €	- 4.600,00 €	- 4.600,00 €	- 4.600,00 €
265	öffentliche Verkehrsflächen Antrag der Fraktion "Die Linke" auf Verlagerung des Radverkehrs vom Gehweg auf die Straße.	kurzfristig nicht bezifferbar	kurzfristig nicht bezifferbar	kurzfristig nicht bezifferbar	kurzfristig nicht bezifferbar

Ergebnisplan					
Produkt-Nr.	Produktname/ betroffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020	Verbesserung/ Verschlechterung 2021
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Antrag der Fraktion "Die Linke" auf Streichung der städtischen Pressemitteilungen	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €
008	öffentliche Ordnungsangelegenheiten Antrag der Fraktion "Die Linke" auf Reduzierung der Kosten für Personalstellen (Ordnungsdienst)	- kurzfristig nicht bezifferbar	- kurzfristig nicht bezifferbar	- kurzfristig nicht bezifferbar	- kurzfristig nicht bezifferbar
044	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten Antrag der Fraktion "Die Linke" auf Erhöhung der Mittel für die Ombudsstelle	- - €	- - €	- - €	- - €
007	Steuerungsunterstützung Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" auf einen festen Etat von 5.000 € zur Finanzierung kurzfristiger Bürgeranträge	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €
002	Betrieb von öffentlichen Parkplätzen u. Parkbauten	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €
	Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" auf Aufrüstung der Parkscheinautomaten mit Ladestationen für Elektrofahräder oder -autos.	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €
268		- 203.413,00 €	- 234.110,00 €	- 229.155,00 €	- 199.457,00 €
	Veränderung Gesamt	-	-	-	-

Finanzplan					
Produkt-Nr.	Produktname/ betreffender Antrag	Verbesserung/ Verschleicherung 2018	Verbesserung/ Verschleicherung 2019	Verbesserung/ Verschleicherung 2020	Verbesserung/ Verschleicherung 2021
265	Öffentliche Verkehrsflächen Antrag der SPD Fraktion auf vorzeitige Sanierung der Kreuzfeldstr. zwischen Lanzenbach und Hofen	- 135.000,00 €	- €	- €	135.000,00 €
	Veränderung Gesamt	- 135.000,00 €	- €	- €	135.000,00 €

3. Beschlussfassung zu den einzelnen Produktbereichen

Der Haupt-, Finanz- und Beschrwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Produktbereiche einschließlich Änderungen wie folgt zu beschließen.

Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf Finanzplan	Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf Finanzplan
01 - Innere Verwaltung	2018	- 9.463.831,00 €	- 5.174.876,00 €	10 - Bauen und Wohnen	2018	- 954.376,00 €	2.860,00 €
	2019	- 9.827.846,00 €	- 7.018.091,00 €		2019	- 987.767,00 €	2.860,00 €
	2020	- 8.482.726,00 €	- 4.223.496,00 €		2020	- 1.005.939,00 €	2.860,00 €
	2021	- 9.945.403,00 €	- 420.996,00 €		2021	- 1.026.464,00 €	2.860,00 €
02 - Sicherheit und Ordnung	2018	- 3.333.531,00 €	- 710.830,00 €	11 - Ver- und Entsorgung	2018	- 50.800,00 €	- 4.000,00 €
	2019	- 3.354.928,00 €	- 278.080,00 €		2019	- 54.700,00 €	- 4.000,00 €
	2020	- 3.482.935,00 €	- 416.580,00 €		2020	- 58.200,00 €	- 4.000,00 €
	2021	- 3.443.861,00 €	- 601.080,00 €		2021	- 61.800,00 €	- 4.000,00 €
03 - Schulträger- aufgaben	2018	- 9.177.634,00 €	- 468.438,00 €	12 - Verkehrsflächen und -anlagen	2018	- 8.597.056,00 €	- 1.623.315,00 €
	2019	- 8.962.671,00 €	- 432.400,00 €		2019	- 8.744.385,00 €	- 1.201.350,00 €
	2020	- 10.345.560,00 €	- 832.286,00 €		2020	- 8.669.886,00 €	- 1.070.100,00 €
	2021	- 9.716.299,00 €	- 431.490,00 €		2021	- 8.696.009,00 €	- 927.850,00 €
04 - Kultur und Wissenschaft	2018	- 839.809,00 €	- 70.510,00 €	13 - Natur- und Landschaftsschutz	2018	- 1.198.635,00 €	- 296.446,00 €
	2019	- 826.863,00 €	- 69.510,00 €		2019	- 1.487.857,00 €	- 968.580,00 €
	2020	- 875.511,00 €	- 64.510,00 €		2020	- 1.515.467,00 €	- 465.000,00 €
	2021	- 855.038,00 €	- 64.510,00 €		2021	- 1.543.349,00 €	- 182.000,00 €
05 - Soziale Hilfen	2018	- 3.937.768,00 €	- 36.600,00 €	14 - Umweltschutz	2018	- 221.341,00 €	- 396,00 €
	2019	- 3.957.868,00 €	- 36.600,00 €		2019	- 226.855,00 €	- 325,00 €
	2020	- 2.878.561,00 €	- 27.600,00 €		2020	- 241.347,00 €	- 325,00 €
	2021	- 2.880.303,00 €	- 27.600,00 €		2021	- 242.011,00 €	- 325,00 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2018	- 17.521.287,00 €	- 304.013,00 €	15 - Wirtschaft u. Tourismus	2018	3.242.400,00 €	- 10.265.000,00 €
	2019	- 17.744.074,00 €	- 226.085,00 €		2019	3.284.400,00 €	- €
	2020	- 17.672.513,00 €	- 125.560,00 €		2020	3.284.900,00 €	- €
	2021	- 17.817.504,00 €	- 114.060,00 €		2021	3.262.200,00 €	- €
08 - Sportförderung	2018	- 878.005,00 €	- 436.000,00 €	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2018	47.135.779,00 €	2.847.729,00 €
	2019	- 889.532,00 €	- 125.000,00 €		2019	47.799.916,00 €	3.036.729,00 €
	2020	- 896.782,00 €	- 25.000,00 €		2020	51.408.379,00 €	3.330.729,00 €
	2021	- 897.019,00 €	- 125.000,00 €		2021	54.022.423,00 €	3.330.062,00 €
09 - Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformation	2018	- 902.716,00 €	- 5.450,00 €	Gesamtplan			
	2019	- 827.165,00 €	- 5.450,00 €	2018	- 6.698.610,00 €	- 16.545.285,00 €	
	2020	- 786.950,00 €	- 5.450,00 €	2019	- 6.808.194,00 €	- 7.325.882,00 €	
	2021	- 804.608,00 €	- 5.450,00 €	2020	- 2.219.098,00 €	- 3.926.318,00 €	
				2021	- 645.045,00 €	428.561,00 €	

Ergebnisplan

Übersicht über die Änderungen des Ergebnisplanes gegenüber der Entwurfsfassung

Produkt-Bereich	Produkt	Seite	Konto	KST	KTR	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020	Änderung 2021	Begründung
01	012	379	441103	00006001	01200121	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	Wegfall Pacht
02	044	444	525101	00003858	01400143	- 8.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	Fahrzeug kommunaler Ordnungsdienst
02	044	444	542301	00003858	01400143	- 3.200,00 €	- 3.200,00 €	- 3.200,00 €	- 3.200,00 €	Fahrzeug kommunaler Ordnungsdienst
02	044	444	544101	00003858	01400143	- 900,00 €	- 900,00 €	- 900,00 €	- 900,00 €	Fahrzeug kommunaler Ordnungsdienst
01	015	730	542901	00001015	01500152	- 10.000,00 €	- €	- €	- €	Restaurierung Möbel Katharinenturm
01	020	740	543101	00001252	02000293	- €	- €	- €	- €	Jubiläum Städtepartnerschaften
02	044	444	525503	00001222	04400432	- 16.350,00 €	- 9.850,00 €	- 11.350,00 €	- 11.350,00 €	Ausstattung kommunaler Ordnungsdienst
02	044	444	543101	00001222	04400432	- 350,00 €	- 120,00 €	- 120,00 €	- 120,00 €	Ausstattung kommunaler Ordnungsdienst
02	044	444	541201	00001222	04400432	- 21.000,00 €	- 4.500,00 €	- 6.500,00 €	- 7.500,00 €	Ausstattung kommunaler Ordnungsdienst
02	044	444	525501	00001222	04400432	- 6.250,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	Ausstattung kommunaler Ordnungsdienst
02	048	479	432101	00001211	04800469	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	Erhöhung der Marktandgebühren zum 01.01.2018
03	075	794	525502	00002126	07500643	- €	- €	- €	- €	Einrichtung 7. Zug GS HF. West Verlagerung nach 2020
03	075	794	525503	00002126	07500643	- €	- €	- €	- €	Einrichtung 7. Zug GS HF. West Verlagerung nach 2020
04	103	893	543101	00001252	10300819	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	Erhöhung Ansatz Zuschüsse Karnevalsuzüge
05	125	911	448101	00001301	12500937	- 2.078.000,00 €	- 2.078.000,00 €	- 2.078.000,00 €	- 2.078.000,00 €	Anpassung Erträge Asyl
05	127	541	531801	00001150	12700957	- €	- €	- €	- €	Verlängerung Kooperationsvereinbarung Kiwi e.V. 2020 und 2021
05	127	541	529101	00001150	12700957	- 10.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	Weiter Mittel für Aktionplan Hennes Inklusiv
06	147	937	414101	00001505	693.877,00 €	- 715.744,00 €	- 865.267,00 €	- 898.464,00 €	- 898.464,00 €	Anpassung Landeszweigungen Kläerträge
06	147	937	448001	00002612	14701055	- 29.162,00 €	- €	- €	- €	Ertrag Bundesprogramm Sprachkurs Kita
06	154	1025	421101	00001505	15401136	- 51.559,00 €	- 51.559,00 €	- 51.559,00 €	- 51.559,00 €	Anpassung UVG
06	154	1025	448101	00001505	15401136	- 322.206,00 €	- 322.206,00 €	- 322.206,00 €	- 322.206,00 €	Anpassung UVG
06	154	1026	523101	00001505	15401136	- 93.279,00 €	- 93.279,00 €	- 93.279,00 €	- 93.279,00 €	Anpassung UVG
06	154	1026	539301	00001505	15401136	- 460.294,00 €	- 460.294,00 €	- 460.294,00 €	- 460.294,00 €	Anpassung UVG
10	221	277	529101	00001800	22101504	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	Gebührenpflichtige Wasserrechtliche Erlaubnisse
10	221	277	431101	00001800	22101504	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	Gebührenpflichtige Wasserrechtliche Erlaubnisse
10	223	1084	465101	00001410	22301522	- 27.000,00 €	- 27.000,00 €	- 27.000,00 €	- 27.000,00 €	Umgliederung GWG Gewinn
13	325	295	544102	00001410	22301522	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	Umgliederung Steueraufwand GWG
13	289	571	448501	00001710	28901880	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	Erlastung AOR Erschweris Beitrag Wasserverband
13	293	604	542902	00001710	29301918	- 150,00 €	- 150,00 €	- €	- €	Mitgliedsbeitrag "Kommunen für die biologische Vielfalt e.V.
14	315	626	543101	00001710	31502037	- 200,00 €	- €	- €	- €	Maßnahmen gegen das Insektensterben
15	325	295	465101	00001470	32502093	- 10.000,00 €	- €	- €	- €	Kosten Klimaschutzmanager, vorzeitiger Maßnahmenbeginn
15	325	295	542901	00001470	32502093	- 10.000,00 €	- €	- €	- €	Umgliederung GWG Gewinn
15	325	295	544102	00001470	32502093	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	Umgliederung Steueraufwand GWG
16	336	305	411101	00001470	33602148	- 487.625,00 €	- 333.025,00 €	- 390.897,00 €	- 279.942,00 €	Beratung Konzessionsver. Bad Honnef AG
16	336	305	401301	00001470	33602148	- 201.000,00 €	- 690.000,00 €	- 516.000,00 €	- 511.000,00 €	Schlüsselzuweisung Erste Modellrechnung
16	336	305	401201	00001470	33602148	- €	- €	- €	- €	Gewerbesteuer
16	336	305	402101	00001470	33602148	- 105.000,00 €	- 30.000,00 €	- 59.000,00 €	- 92.000,00 €	Grundsteuer
16	336	305	402201	00001470	33602148	- 10.000,00 €	- 17.000,00 €	- 21.000,00 €	- 14.000,00 €	EK Steuer
16	336	305	405101	00001470	33602148	- 1.353,00 €	- 13.949,00 €	- 1.445,00 €	- 1.498,00 €	Kompensationsleistungen
16	336	306	534101	00001470	33602148	- 15.000,00 €	- 49.000,00 €	- 37.000,00 €	- 37.000,00 €	Gewerbesteuerumlage
16	336	306	534201	00001470	33602148	- 2.000,00 €	- 6.000,00 €	- €	- €	Gewerbesteuerumlage
16	336	306	534202	00001470	33602148	- 12.000,00 €	- 41.000,00 €	- €	- €	Gewerbesteuerumlage
16	336	306	537401	00001470	33602148	- 1.830.529,00 €	- 1.016.611,00 €	- 1.449.017,00 €	- 2.092.254,00 €	Allgemeine Kreisumlage Erste Modellrechnung
16	336	306	537601	00001470	33602148	- 89.497,00 €	- 91.277,00 €	- 93.103,00 €	- 94.964,00 €	Kreisumlage ÖPNV
16	336	306	539101	00001470	33602148	- 262.528,00 €	- 262.528,00 €	- 262.528,00 €	- 262.528,00 €	Anpassung Krankenhausumlage 2018
16	336	306	539101	00001470	Ergebnisplanänderung	- 78.607,00 €	- 990.204,00 €	- 616.573,00 €	- 72.042,00 €	
Ergebnisplan vor Änderung						- 6.777.217,00 €	- 5.817.990,00 €	- 1.602.525,00 €	- 717.087,00 €	
Ergebnisplan nach Änderungen						- 6.698.610,00 €	- 6.808.194,00 €	- 2.219.098,00 €	- 645.045,00 €	

Finanzplan

Übersicht über die Änderungen des Finanzplanes (investive Mittel) gegenüber der Entwurfsfassung

Produktbereich	Produkt	Seite	IN-Nr.	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020	Änderung 2021	Begründung
12	265	663	IN-0000085	-	- €	- €	- €	Bahnübergang Auel
			A	8.740,00 € 9.620,00 €	- €	- €	- €	
03	075	804	BU-0000060	- €	- €	- €	- €	Einrichtung GS 7 Zug Hennef-West
			A	- €	26.000,00 €	26.000,00 €	- €	
01	012	405	GE-0000059	- €	- €	- €	- €	Kita Gartenstr.
			A	350.000,00 €	- €	- €	- €	
12	268	566	MT-0000099	- €	- €	- €	- €	Digitales Parkleitsystem
			A	100.000,00 €	- €	- €	- €	
02	044	450	BU-0000129	- €	- €	- €	- €	Ausstattung Ordnungsdienst
			A	25.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
12	265	676	IN-0000284	- €	- €	- €	- €	Unterflurcontainer Heiligenstädter Platz
			A	70.000,00 €	- €	- €	- €	
12	265	400	AU-0000003	- €	- €	- €	- €	Fahrradboxen
			A	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
01	012	405	GE-0000053	- €	900.000,00 €	- €	- €	Sanierung Sporthalle Gymnasium
			A	1.720.000,00 €	- €	- €	- €	Gute Schule 2020
01	004	336	BU-0000024	40.667,00 €	40.667,00 €	40.667,00 €	- €	Erwerb IT-Einrichtung Schulen
			A	- €	- €	- €	- €	Gute Schule 2020
01	004	336	BU-0000122	63.333,00 €	63.333,00 €	63.333,00 €	- €	Whiteboards
			A	- €	- €	- €	- €	Gute Schule 2020
16	336	315	ohne	95.251,00 €	95.251,00 €	95.251,00 €	95.251,00 €	Investitionspauschalen Anpassung an
			A	- €	- €	- €	- €	Modellrechnung GFG 2018
16	336	315	ohne	335,00 €	335,00 €	335,00 €	335,00 €	Sportpauschalen Anpassung an
			A	- €	- €	- €	- €	Modellrechnung GFG 2018
Änderungen Festwert (Auswirkung Finanzplan)				16.350,00 €	140.950,00 €	162.150,00 €	11.350,00 €	
Änderungen Gesamt				2.300.644,00 €	757.464,00 €	212.564,00 €	68.236,00 €	
Kreditbedarf vor Änderung				14.244.641,00 €	6.568.418,00 €	3.713.754,00 €	-	360.325,00 €
Kreditbedarf nach Änderung				16.545.285,00 €	7.325.882,00 €	3.926.318,00 €	-	428.561,00 €
Tilgung -				4.594.000,00 €	-	4.415.000,00 €	-	4.426.000,00 €
Zwischensumme				11.951.285,00 €	2.437.882,00 €	488.682,00 €	-	4.854.561,00 €
rentierliche Kreditaufnahme (Hf. Sieg Netz GmbH)				10.265.000,00 €	-	-	-	-
Kreditaufnahme "Gute Schule 2020"				1.824.000,00 €	1.004.000,00 €	-	-	-
Entschuldung (-)/Verschuldung(+)				137.715,00 €	1.433.882,00 €	488.682,00 €	-	4.854.561,00 €

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produkte:

- 001 Gemeindeorgane
- 002 Steuerungsunterstützung
- 003 Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- 004 IT - Dienstleistungen
- 005 Personalangelegenheiten
- 006 Allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten
- 007 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle
- 008 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 009 Finanzsteuerung
- 010 Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen
- 011 Vollstreckung
- 013 Druckerei
- 014 Fuhrpark
- 016 Sonstige Zentrale Dienste
- 017 Personalrat
- 018 Gleichstellung in der Verwaltung
- 021 Bürgeramt

Zuständiger Ausschuss:

Personalausschuss
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Der Personalausschuss hat am 14.11.2017 getagt.

Beschlussfassung zum Stellenplan erfolgt im Rat (siehe Niederschrift des Personalausschusses vom 14.11.2017 zu TOP 1.1).

Anlage(n):

Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ auf Etatisierung von 5.000 € für die kurzfristige Finanzierung von Bürgeranträgen

Antrag der Fraktion „Die Linke“ auf Zusammenlegung von Ausschüssen.

Antrag der Fraktion „Die Linke“ auf Reduzierung/Einsparung der Kosten für den 3. stellvertretenden Bürgermeister

Antrag der Fraktion „Die Linke“ auf Reduzierung des Ansatzes der Steuerungsunterstützung

Antrag der Fraktion „Die Linke“ auf Erhöhung der Mittel für die Ombudsstelle

Antrag der Fraktion „Die Linke“ auf Streichung der städtischen Pressemitteilungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E: 16 111

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 15. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zum Haushaltsentwurf 2018:

Seite Haushalt 2018 Entwurf :
Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Bürgeretat

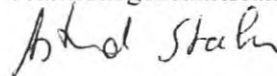
Antrag:

Wir beantragen einen festen Etat von 5000 Euro aus dem Bürgeranträge kurzfristig finanziert werden können.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2017 zum Bürgeretat

Produktbereich: 01 - Innere Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf eine Etatisierung von 5.000€ für die kurzfristige Finanzierung von Bürgeranträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2017 wird abgelehnt.

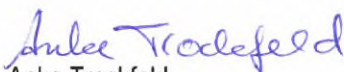
Begründung:

Bürgeranträge werden gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) i. V. m. § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss behandelt. Sind die Bürgeranträge inhaltlich den Fachausschüssen zuzuweisen, werden sie in der Regel vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss an den Fachausschuss verwiesen.

Im Jahr 2016 sind insgesamt 20 Bürgeranträge eingegangen. Davon sind 75 % zu baulichen Anlagen, Verkehrsführung und zum Thema fahrradfreundliches Hennef gestellt worden. Die anderen 25 % betreffen sonstige Anträge und Anfragen, beispielsweise zu Satzungen oder Steuern. In diesem Jahr sind bereits 21 Bürgeranträge eingegangen. 18 Anträge betreffen bauliche Anlagen, zum Beispiel Laternen, Bürgersteige und Schlaglöcher. Die übrigen Anträge betreffen sonstige Themen.

Die Bürgeranträge, die bauliche Anlagen jeglicher Art betreffen, bedürfen einer umfassenden Prüfung. Wird den Anträgen entsprochen, werden sie in den Maßnahmenkatalog aufgenommen und nach entsprechender Priorisierung umgesetzt. Eine kurzfristige Finanzierung ist demnach nicht notwendig, da die Bürgeranträge häufig weitreichenden Charakter haben. Bürgeranträge, die zum Beispiel die Notwendigkeit einer Laterne aufzeigen, sind von kleinerem Umfang und können daher in der Beleuchtungskommission beraten und beschlossen werden. Für diese Umsetzungen sind in der Regel Mittel vorhanden.

Ein Bürgerantrag ist noch nie aufgrund mangelnder Mittel gescheitert. Fraglich wäre zudem, wie die 5.000 € verwendet werden, es müsste eine neue Prioritätenliste erstellt werden, da man sonst davon ausgehen kann, dass das Geld nicht für alle Bürgeranträge des Jahres reichen würde. Bürgeranträge, die gestellt werden, wenn das Geld bereits verwendet wurde, müssten dann abgelehnt werden, was wiederum ungerecht wäre. Die Bereitstellung eines festen Etats ist aus den genannten Gründen nicht erforderlich.


Anke Trockfeld
Amtsleiterin

E: 16.11.2017

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 15.11.2017

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Anträge zum Haushalt 2018

Darstellung von Einsparpotenzial

Antrag 1 / Ausschüsse

S. 167 (Produktbereich 01, Produktgruppe 01, Produkt 001)

Antrag auf Zusammenlegung von Ausschüssen zwecks Einsparung von Kosten.

Antrag 2 / Stellvertretender Bürgermeister

S. 167 (Produktbereich 01, Produktgruppe 01, Produkt 001)

Antrag auf Reduzierung/Einsparung der Kosten für den 3. stellvertretenden Bürgermeister.

Antrag 3 / Steuerungsunterstützung

S. 177 (Produktbereich 01, Produktgruppe 02, Produkte 002)

Antrag auf Reduzierung des Ansatzes für die Steuerungsunterstützung auf 175.000 Euro.

Begründung:

Die Unterstützung und Beratung des Bürgermeisters bei Maßnahmen und Projekten ist eine freiwillige Aufgabe, die hohe Kosten verursacht und ohne erkennbare Wirkung ist.

Antrag 4 / Karneval, Brauchtum

S. 893 (Produktbereich 04, Produktgruppe 47, Produkt 103) Kto. 531801

Reduzierung der Kosten für die Durchführung der Karnevalsumzüge und Brauchtumsveranstaltungen auf einen Ansatz in Höhe von 400,00 Euro.

N 15

Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.11.2017

Produktbereich: 01
Produktgruppe: 01
Produkt: 001

Antrag auf Reduzierung/Einsparung der Kosten für den 3. stellvertretenden Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 15.11.2017 wird abgelehnt.

Begründung:

Die Fraktion „Die Linke“ beantragt eine Einsparung der Kosten für den 3. stellvertretenden Bürgermeister. In § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) sind drei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters vorgesehen. Die Zahl der Stellvertreter wurde in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 23.06.2014 von vier auf drei reduziert (TOP 1.3).

Den stellvertretenden Bürgermeistern steht gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) eine Entschädigung nach § 17 der Hauptsatzung sowie eine Aufwandsentschädigung entsprechend § 46 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu.

Dafür müsste zunächst § 7 der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) geändert werden. Eine Reduzierung von drei auf zwei Stellvertretern müsste zweckmäßig sein. Da die Stellvertretung des Bürgermeisters eine ehrenamtliche Tätigkeit darstellt und die gewählten Stellvertreter hauptberuflich einer weiteren Tätigkeit nachgehen, sind sie zeitlich sehr eingespannt. Termine am Abend oder am Wochenende können nicht von zwei Stellvertretern allein aufgefangen werden, sodass ein dritter Stellvertreter auch weiterhin nötig ist. Dies wurde auch in der konstituierenden Sitzung vom 23.06.2014, als eine Reduzierung von vier auf drei beschlossen wurde, ausgeführt.


Anke Trockfeld
Amtsleiterin

Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.11.2017

Produktbereich: 01
Produktgruppe: 01
Produkt: 001

Antrag auf Zusammenlegung von Ausschüssen zwecks Einsparung von Kosten

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf eine Zusammenlegung von Ausschüssen der Fraktion Die Linke vom 15.11.2017 wird abgelehnt.

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 23.06.2014 hat der Rat einstimmig die Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse beschlossen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse wurde in der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) festgehalten. Diese wurde in der konstituierenden Sitzung vom 20.10.2014 ebenfalls einstimmig beschlossen.

Sinn und Zweck der freiwillig gebildeten Ausschüsse nach § 57 Abs. 1 GO ist die inhaltlich sinnvolle Verteilung und Zuordnung der Themengebiete, mit Zuarbeit der jeweiligen Fachämter.

Eine Zusammenlegung von Ausschüssen bedeutet ein erheblich höherer Zeitaufwand: Die Ausschusssitzungen an sich und die Vorbereitungszeit der ehrenamtlichen Ausschussmitglieder auf die Sitzungen würde durch den erweiterten Themenbereich erheblich länger dauern.



Anke Trockfeld
Amtsleiterin

E: 16.11.2017

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 15.11.2017

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Anträge zum Haushalt 2018

Darstellung von Einsparpotenzial

Antrag 1 / Ausschüsse

S. 167 (Produktbereich 01, Produktgruppe 01, Produkt 001)

Antrag auf Zusammenlegung von Ausschüssen zwecks Einsparung von Kosten.

Antrag 2 / Stellvertretender Bürgermeister

S. 167 (Produktbereich 01, Produktgruppe 01, Produkt 001)

Antrag auf Reduzierung/Einsparung der Kosten für den 3. stellvertretenden Bürgermeister.

Antrag 3 / Steuerungsunterstützung

S. 177 (Produktbereich 01, Produktgruppe 02, Produkte 002)

Antrag auf Reduzierung des Ansatzes für die Steuerungsunterstützung auf 175.000 Euro.

Begründung:

Die Unterstützung und Beratung des Bürgermeisters bei Maßnahmen und Projekten ist eine freiwillige Aufgabe, die hohe Kosten verursacht und ohne erkennbare Wirkung ist.

Antrag 4 / Karneval, Brauchtum

S. 893 (Produktbereich 04, Produktgruppe 47, Produkt 103) Kto. 531801

Reduzierung der Kosten für die Durchführung der Karnevalsumzüge und Brauchtumsveranstaltungen auf einen Ansatz in Höhe von 400,00 Euro.

N 18

Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.11.2017

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	02	Steuerungsunterstützung
Produkt:	002	Steuerungsunterstützung

Antrag auf Reduzierung des Ansatzes für die Steuerungsunterstützung auf 175.000 €.

Beschlussvorschlag:

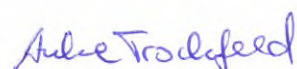
Der Antrag auf eine Reduzierung des Ansatzes für Steuerungsunterstützung der Fraktion Die Linke vom 15.11.2017 wird abgelehnt.

Begründung:

Im Budget der Steuerungsunterstützung befinden sich neben den Ansätzen für Personalaufwendungen ab 2018 die Ansätze für die Planungen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm VITAL.NRW und im Zusammenhang mit der REGIONALE 2025 zusätzlich zu dem allgemeinen Planungstopf des Bürgermeisters für unvorhersehbare Planungen aus verschiedenen Fachbereichen.

Zudem wurden Mittel zur Durchführung des neu aufzulegenden Förderprogramms „Private Hof- und Hausflächen“ in Stadt Blankenberg im Rahmen des gerade in Aufstellung befindlichen integrierten Handlungskonzeptes dem Budget zugeordnet.

Alle diese Maßnahmen stehen im hohen städtischen Interesse. Eine Reduzierung des Ansatzes für die Steuerungsunterstützung würde eine Umsetzung von Maßnahmen von VITAL.NRW, REGIONALE 2025 und aus dem InHK Stadt Blankenberg unmöglich machen.


Anke Trockfeld

Kostenrelevant

Antrag 12 / Ombudsstelle

S. 368-369 (Produktbereich 01, Produktgruppe 06, Produkt 007) Kto. 543101

Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Ombudsstelle.

Gegenfinanzierung:
siehe Antrag 4

Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Erhöhung der Mittel für die Ombudsstelle

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	06	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Zentrale Vergabestelle
Produkt:	007	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Zentrale Vergabestelle

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Erhöhung der Mittel für die Ombudsstelle wird abgelehnt.

Begründung:

Die bisher bei der Ombudsstelle etatisierten Mittel waren auskömmlich. Aufwendungen sind zunächst durch die Ausstattung der Ehrenamtlichen mit Mobiltelefonen sowie dem Druck von Flyern entstanden. Hierbei handelte es sich jedoch um Ausgaben, welche keiner Regelmäßigkeit unterliegen. Auch könnten Reisekosten bzw. Seminare über den Etat abgewickelt werden.



Michael Walter
Erster Beigeordneter

Anträge zum Haushalt 2018

Darstellung von Einsparpotenzial

Antrag 5 / Bestattungswesen

S. 582 (Produktbereich 13, Produktgruppe 109, Produkte 291)

Antrag auf Prüfung, wie das Bestattungswesen kostengünstiger und ohne Zuschussbedarf gestaltet werden kann.

Ansatz für Aufwand je Bestattung wird in 2018 gegenüber 2017 nochmals erhöht (von 4.842,77 Euro auf 5.157,59 Euro), obwohl das Ergebnis 2016 nur bei 2.948,29 Euro lag. Wie erklären sich insgesamt die Aufwands- und Ertragszahlen?

Antrag 6 / Radverkehr auf Gehwegen

S. 650 (Produktbereich 12, Produktgruppe 99, Produkt 265 / 3. Punkt von unten)

Beschwerden über Zustand der Rad-Gehwege;

Antrag, den Radverkehr vom Gehweg auf die Straße zu verlagern und den Mittelsatz von 50.000 Euro für Markierungen und Schutzstreifen auf der Straße zu verwenden.

Antrag 7 / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

S. 718 (Produktbereich 01, Produktgruppe 07, Produkte 008)

Antrag auf Verzicht auf Pressemitteilungen der Stadtverwaltung und somit um Reduzierung des Ansatzes um 30.000 Euro

Antrag der Fraktion Die Linke auf Streichung der städtischen Pressemitteilungen

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Produkt:	008	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Die Linke auf Streichung der der städtischen Pressemitteilungen wird abgelehnt.

Begründung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist einerseits eine Pflichtaufgabe der Verwaltung (§ 4 Landespressegesetz NRW: "Behörden sind verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen."), andererseits besteht seitens der Verwaltung ein großer Bedarf, der Öffentlichkeit allgemeine Informationen, Termine, Hinweise auf Baumaßnahmen, Straßensperrungen, Veranstaltungen etc. mitzuteilen. Die dazu erstellten Texte werden unter anderem als Pressemitteilungen an die regionalen Medien gesendet, aber auch im Internet und teilweise auch anderen Medien veröffentlicht (also in jedem Fall erstellt). Eine Streichung des Verbreitungskanals „Pressemitteilung“ würde keine Kosten sparen, sondern lediglich den Informationsfluss in die Öffentlichkeit einschränken.



Müller-Grote

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produkt:

012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken
015 Archiv
020 Städtepartnerschaft

Zuständige Ausschüsse:

Bauausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft

Der Bauausschuss hat am 15.11.2017 getagt.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat am 19.10.2017 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 15.11.2017 zu TOP 1.2.

Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ auf Bereitstellung eines festen Etat für Neuanschaffungen von Fahrradboxen



Auszug aus der Niederschrift

Der Bauausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.2	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2018 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 09 - Grundstücks- und Gebäudemanagement Produkt: 012 - Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Die Fragen zu den Tischvorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig bei zwei Enthaltungen „Die Linke“ und FDP-Fraktion:

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die im Teilergebnisplan (S. 379 bis 397) dargestellten und erläuterten Mittelansätze einschließlich nachgereichter Änderungslisten des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2018 einzustellen und beschließt, die in der Erläuterungsliste (S. 387 bis 397) geplanten Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren umzusetzen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die im Teilfinanzplan (S. 399 bis 410) dargestellten und erläuterten Mittelansätze einschließlich nachgereichter Änderungslisten des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 21.11.2017

S. Hermes
Schriftführer
Sonja Hermes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E 46/11/17

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 15. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zum Haushaltsentwurf 2018:

Seite Haushalt 2018 Entwurf :	31
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	AU00000001
Fahrradboxen	

Antrag:

Wir beantragen einen festen Etat von 10000 Euro für die Neuanschaffung von Fahrradboxen einzustellen. Diese sollen zum Teil mit Zeitschlössern ausgerüstet sein um den Zugang auch für Kunden zu gewährleisten die nicht täglich mit dem Fahrrad zum Bahnhof fahren und zum Teil mit Ladestationen für E-Bikes.

Gegenfinanzierung:

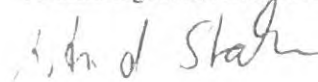
Für speziell ausgerüstete Ladeboxen lassen sich höhere Monatsmietpreise rechtfertigen und auch das gelegentliche Abstellen eines Fahrrades kann ruhig etwas teurer sein als der anteilmäßige Monatsmietpreis einer Box.

Außerdem beantragen wir die Verlagerung von BU 0000116 (Mobiles Stadtmobiliar) in Höhe von 5000 Euro auf diese Position.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin



Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

N 26

Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 15.11.2017 zur Bereitstellung eines festen Etats in Höhe von 10 TEUR für die Neuanschaffung von Fahrradboxen (AU-0000003, S. 400 Haushaltsplan 2018)

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	09	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt:	012	Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Beschlussvorlage

Für die Neuanschaffung von Fahrradbox werden 10.000,00 € eingestellt.

Begründung

Es besteht weiterhin noch eine Nachfrage nach Fahrradboxen.


Klaus Barth
Vorstand

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung v. Gebäuden und Grundstücken

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
399	25	A	AU-00000003	041202	785200	01200121	00001350	- €	- 10.000,00 €	- 10.000 €	Bereitstellung von Mitteln für Neuanschaffungen von Fahrradboxen 2019 bis 2021: -10.000 € p.a.
Ergebnis:											
								- €	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produkte:

- 042 Wahlen
- 043 Statistiken
- 044 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 045 Melde- und Ausweiswesen
- 046 Personenstandswesen
- 047 Schiedsamsangelegenheiten
- 048 Märkte
- 049 Verkehrsangelegenheiten
- 050 Brandschutz
- 051 Notfallrettung
- 052 Katastrophenschutz

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Antrag der Fraktion „Die Linke“ auf Reduzierung der Kosten für Personalstellen und weitere Anschaffungen für das Ordnungsamt (Einstellen von fünf Mitarbeitern)

Anträge zum Haushalt 2018

Darstellung von Einsparpotenzial

Antrag 9 / Ordnungsamt

S. 446-447 (Produktbereich 02, Produktgruppe 21, Produkt 044)

Antrag a) auf Reduzierung der Kosten für Personalstellen und weitere Anschaffungen für das Ordnungsamt (Einstellung von fünf Mitarbeitern).

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, welches ordnungspolitische Konzept bei der Entscheidung, fünf Mitarbeiter einzustellen, vorgelegen hat. Die Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis ist nicht bekannt.

Antrag b) auf Vorlegung eines Konzeptes.

Antrag c) auf Prüfung eines Konzeptes einer gemeinsamen Anlaufstelle im Sinne von G.A.B.I. (Bonn, Gemeinsame Anlaufstelle von Stadtverwaltung und Polizei)

Zielrichtung ist dabei die Steigerung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, bei gleichzeitigen Hilfsangeboten für sogenannte problematische Zielgruppen.

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	21	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	044	Öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Antrag a) der Fraktion „Die Linke“ auf Reduzierung der Kosten für Personalstellen und weitere Anschaffungen für das Ordnungsamt (Einstellen von fünf Mitarbeitern) zum Produkt 02 Sicherheit und Ordnung, S. 446-447 des Haushaltsplanes 2018.

Antrag b) der Fraktion „Die Linke“ auf Vorlegung des Konzeptes

Antrag c) der Fraktion „Die Linke“ auf Prüfung eines Konzeptes einer gemeinsamen Anlaufstelle im Sinne von G.A.B.I (Bonn, Gemeinsame Anlaufstelle von Stadtverwaltung und Polizei)

Beschlussvorschlag

Der Antrag a) der Fraktion „Die Linke“ auf Reduzierung der Kosten für Personalstellen und weitere Anschaffungen für das Ordnungsamt (Einstellen von fünf Mitarbeitern) wird abgelehnt. Antrag b) und Antrag c) werden in der nächsten Sitzung des Haupt-, Beschwerde- und Finanzausschusses auf die Tagesordnung gesetzt.

Begründung

Die Kreispolizeibehörde drängt die Ordnungsbehörden seit mehreren Jahren, Einsätze, welche in der originären Zuständigkeit der Ordnungsbehörden liegen, selbständig wahr zu nehmen, vor allem in den Abend- und Nachtstunden. Idealerweise sollen die Ordnungsbehörden 24 Stunden verfügbar sein. Die Polizei begründet die Veränderung ihrer Haltung mit gestiegenen Einsatzzahlen in eigener Zuständigkeit und zu wenig Personal. Die Stadt Hennef hat dieser Forderung bisher widersprochen und sieht sich auch in absehbarer Zukunft nicht in der Pflicht und Lage, rund um die Uhr, mit eigenem Personal die Aufgaben wahrnehmen zu können. In einem gemeinsamen Arbeitskreis mit Kreispolizeibehörde, Kreisordnungsamt und den Kommunen wurde sich verständigt, dass alle Kommunen versuchen, ihre Präsenz auszubauen und vor allem die Abend- und Nachtstunden besser abdecken sollen. Die meisten Städte im Rhein-Sieg-Kreis stellen dazu zusätzliches Personal ein.

Zur realistischen Aufgabenerledigung sind fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig. Es wurden bereits drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Das Auswahlverfahren für die beiden unbesetzten Stellen läuft derzeit. Eine Reduzierung des geplanten Personals ist nicht möglich, da dadurch der Schichtdienst nicht durchführbar wäre. Für die Aufgabenerledigung ist es erforderlich, dass ein möglichst großer Teil des Tages durch den Ordnungsdienst abgedeckt wird. Einerseits muss die Zusammenarbeit mit dem Innendienst sichergestellt sein, andererseits die Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abendstunden und an den Wochenenden, um das vorliegende Beschwerdeaufkommen zu bearbeiten und präventiv tätig sein zu können.

Die Anschaffungen für diesen Bereich können nicht verschoben werden. Es handelt sich um persönliche Schutzausrüstung und technische Ausstattung, welche gemäß der Gefährdungsbeurteilung für den Ordnungsdienst notwendig ist. Ohne diese Ausrüstung wäre eine Aufgabenerledigung nur sehr eingeschränkt oder unter erheblichen Gefahren für die Mitarbeiter möglich.

Antrag b) und Antrag c) werden in der nächsten Sitzung des Haupt-, Beschwerde- und Finanzausschusses auf die Tagesordnung gesetzt.

gez. Breuer

Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft

Produkte:

- 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
- 101 Musikschule
- 102 Bibliothek
- 103 Heimatpflege

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat am 19.10.2017 getagt.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion „Die Linke“ auf Reduzierung der Kosten für die Durchführung der Karnevalsumzüge und Brauchtumsveranstaltungen

E: 16.11.2017

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 15.11.2017

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Anträge zum Haushalt 2018

Darstellung von Einsparpotenzial

Antrag 1 / Ausschüsse

S. 167 (Produktbereich 01, Produktgruppe 01, Produkt 001)

Antrag auf Zusammenlegung von Ausschüssen zwecks Einsparung von Kosten.

Antrag 2 / Stellvertretender Bürgermeister

S. 167 (Produktbereich 01, Produktgruppe 01, Produkt 001)

Antrag auf Reduzierung/Einsparung der Kosten für den 3. stellvertretenden Bürgermeister.

Antrag 3 / Steuerungsunterstützung

S. 177 (Produktbereich 01, Produktgruppe 02, Produkte 002)

Antrag auf Reduzierung des Ansatzes für die Steuerungsunterstützung auf 175.000 Euro.

Begründung:

Die Unterstützung und Beratung des Bürgermeisters bei Maßnahmen und Projekten ist eine freiwillige Aufgabe, die hohe Kosten verursacht und ohne erkennbare Wirkung ist.

Antrag 4 / Karneval, Brauchtum

S. 893 (Produktbereich 04, Produktgruppe 47, Produkt 103) Kto. 531801

Reduzierung der Kosten für die Durchführung der Karnevalsumzüge und Brauchtumsveranstaltungen auf einen Ansatz in Höhe von 400,00 Euro.

N 34

Antrag der Fraktion Die Linke auf Reduzierung der Kosten für die Durchführung der Karnevalsumzüge und Brauchtumsveranstaltungen

Produktbereich:	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	47	Heimat- und sonstige Kunstpflege
Produkt:	103	Heimatpflege

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Die Linke auf Reduzierung der Kosten für die Durchführung der Karnevalsumzüge und Brauchtumsveranstaltungen wird abgelehnt.

Begründung

Karneval und sonstiges Brauchtum sind ein integraler Bestandteil der Kultur. Karnevalsvereine sind überdies ein wichtiger gesellschaftlicher Anker; vor allem Kinder und Jugendliche finden hier eine sinnvolle Beschäftigung, in Musik- und Tanzgruppen überdies auch eine musikalische und sportliche Betätigung. Zudem sind in den letzten Jahren die Sicherheitsanforderungen bei Großveranstaltungen erheblich gestiegen. Eine Reduzierung der Kosten würde die Durchführung von Brauchtumsveranstaltungen und die wichtige soziale Arbeit in Brauchtumsvereinen erheblich gefährden.


Müller-Grote

Produktbereich 05 - Soziale Hilfen

Produkte:

- 124 Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- 125 Leistungen für Asylbewerber
- 126 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 127 Älterwerden

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat am 12.10.2017 getagt und tagt ein weiteres Mal am 21.11.2017.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 21.11.2017 zu TOP 1.3 und 1.4.



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.3	Vorberatung Haushalt 2018; Produktbereich 05 "Soziale Hilfen" Produkt 124 "Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch" Produkt 125 "Leistungen Asylbewerber" Produkt 126 "Förderung der Wohlfahrtspflege" Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.10.2017

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg), die im Entwurf der Haushaltssatzung 2018 vorgesehenen Ansätze in dem Produktbereich 05 in der vorgeschlagenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	14
	Enthaltungen	9 (B90/Die Grünen, Die Linke, FDP, SPD)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Hennef, den 21.11.2017

Schriftführer
Torsten Lorenz



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Vorberatung Haushalt 2018; Produktbereich 05 "Soziale Hilfen" Produkt 127 "Älterwerden" Anfragen der SPD-Fraktion vom 27.10.2017

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg), die im Entwurf der Haushaltssatzung 2018 vorgesehenen Ansätze in dem Produktbereich 05 in der vorgeschlagenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	15
	Enthaltungen	8 (B90/Die Grünen, Die Linke, SPD)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Hennef, den 21.11.2017

Schriftführer
Torsten Lorenz

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkte:

- 147 Tageseinrichtungen für Kinder
- 148 Tagespflege für Kinder
- 149 Jugend- und Familienarbeit
- 150 Jugendsozialarbeit
- 151 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 152 Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen
- 153 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
- 154 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 156 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- 157 Erziehungsberatungsstelle

Zuständiger Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 17.10.2017 getagt.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 22.11.2017 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2017 zu TOP 1.1.



Auszug aus der Niederschrift

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.1	Beratung Haushalt 2018; Produkt 06 - Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, bei Enthaltung der Stimmen aus der SPD-Fraktion:

I. Teilergebnisplan Tageseinrichtungen für Kinder (ab Seite 935)

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

II. Teilfinanzplan Tageseinrichtungen für Kinder (ab Seite 945)

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

III. Teilergebnisplan Tagespflege für Kinder (ab Seite 957)

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

IV. Teilfinanzplan Tagespflege für Kinder (ab Seite 967)

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

V. Teilergebnisplan Jugend- und Familienarbeit (ab Seite 971)

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

VI. Teilergebnisplan Jugendsozialarbeit (ab Seite 983)

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

VII. Teilergebnisplan Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (ab Seite 991)

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

VIII. Teilergebnisplan Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen (ab Seite 999)

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

IX. Teilfinanzplan Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen (ab Seite 1011)

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

X. Teilergebnisplan Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Beistandschaften (ab Seite 1015)

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

XI. Teilergebnisplan Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (ab Seite 1023)

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

XII. Teilergebnisplan Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (ab Seite 1033)

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

XIII. Teilfinanzplan Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (ab Seite 1041)

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

XIV. Teilergebnisplan Erziehungsberatungsstelle (ab Seite 1047)

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

XV. Teilfinanzplan Erziehungsberatungsstelle (ab Seite 1053)

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

Hennef, den 22.11.2017


Boddenberg
Schriftführerin

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkte:

221 Bauaufsicht
222 Denkmalschutz

Zuständige Ausschüsse:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 10.10.2017 getagt und sollte ein weiteres Mal am 09.11.2017 tagen.

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 09.11.2017 wurde am 26.10.2017 abgesagt. Daher findet die Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 27.11.2017 statt.

Anlage(n):

Keine

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkt:

223 Wohnungshilfen

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat am 12.10.2017 und 21.11.2017 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 21.11.2017 zu TOP 1.5.

N 44



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Vorberatung Haushalt 2018; Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen" Produkt 223 "Wohnungshilfen"

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg), die im Entwurf der Haushaltssatzung 2018 vorgesehenen Ansätze in dem Produktbereich 10 in der vorgesehenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	15
	Enthaltungen	8 (B90/Die Grünen, Die Linke, SPD)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Hennef, den 21.11.2017

Schriftführer
Torsten Lorenz

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produkt:

244 Abfallbeseitigung

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 20.11.2017 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.11.2017 zu TOP 1.6. (TOP 1.1. wurde in der Sitzung nachträglich zu TOP 1.6. erklärt).



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.6	Haushaltsberatungen 2018 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen" Produkt 291 "Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz" Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen"

Beschluss Nr. 52

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

„Der Haushaltsentwurf 2018 für das Budget des Umweltamtes wird einschließlich der beschlossenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 22.11.2017

Schriftführer
Marion Holschbach

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Produkte:

265 Öffentliche Verkehrsflächen
266 Reinigung von Wegen und Flächen
267 Winterdienst

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Bauausschuss hat am 15.11.2017 getagt.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 20.11.2017 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 15.11.2017 zu TOP 1.3.

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.11.2017 zu TOP 1.6. (TOP 1.1. wurde in der Sitzung nachträglich zu TOP 1.6. erklärt).

Antrag der Fraktion „Die Linke“ auf Verlegung des Radverkehrs vom Gehweg auf die Straße

Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ auf Einrichtung einer Haushaltssperre zur IN-00000180
Neubau Brücke R.C. Hostmann-Weg

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Produkt:

268 Betrieb von öffentlichen Parkplätzen

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ auf Überprüfung der Möglichkeit im Bereich der Parkscheinautomaten Ladestationen für Elektrofahrräder und /oder Elektroautos zu schaffen.



Auszug aus der Niederschrift

Der Bauausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.3 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2018,
Fachbereich Tiefbau

Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen
Produktgruppe 99 Gemeindestraßen
Produkte 265 Öffentliche Verkehrsflächen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen
Produktgruppe 100 Straßenreinigung
Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 108 Öffentliche Gewässer
Produkte 290 Hochwasserschutz

Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Tischvorlagen mit den Anfragen der SPD-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ wurden bereits im Vorfeld von der Verwaltung schriftlich beantwortet.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in eine Änderungsliste des Teilfinanzplanes für das Produkt 265 aufgenommen.

Weitere Fragen zu den o.g. Tischvorlagen gab es nicht.

Zu der Tischvorlage:

Beschluss-Nr. 144

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2018: Sanierung der Kreuzfeldstraße zwischen Lanzenbach und Hofen

Seite HH-Plan: 673
Produktbereich 12
Produktgruppe 99
Produkte 265 öffentliche Verkehrsflächen



Der Bauausschuss beschloss mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen der SPD-Fraktion und einer Gegenstimme der CDU-Fraktion:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur -IN-0000255 nachmalige Herstellung Kreuzfeldstraße- wird abgelehnt.

Beschluss Nr. 145

Der Bauausschuss beschloss einstimmig bei sechs Enthaltungen der SPD-Fraktion, einer Enthaltung der Fraktion „Die Linke“ und einer Enthaltung der FDP-Fraktion:

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 643 bis S. 651) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 265 -Öffentliche Verkehrsfläche- in den Haushalt 2018 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 689 – S. 693 und S. 697 – S. 701) dargestellten und erläuterten Mittelansätze der Produkte 266 -Reinigung von Wegen und Plätzen- und 267 -Winterdienst- in den Haushalt 2018 einzustellen.
3. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 705 – S. 709) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 290 -Hochwasserschutz- in den Haushalt 2018 einzustellen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 653 – S. 687) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 265 –Öffentliche Verkehrsflächen- in den Haushalt 2018 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 711 – S. 716) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 290 -Hochwasserschutz- in den Haushalt 2018 einzustellen.

Die SPD-Fraktion begründete ihre Enthaltungen damit, dass über den Beschluss im Hauptausschuss nochmal abgestimmt wird.

Die SPD-Fraktion kündigte an, sich bei allen folgenden Beschlüssen in dieser Sitzung ebenfalls unter Hinweis auf die abschließende Beratung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu enthalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 21.11.2017

S. Hermes

Schriftführer
Sonja Hermes

N 50



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.6	Haushaltsberatungen 2018 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen" Produkt 291 "Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz" Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen"

Beschluss Nr. 52

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

„Der Haushaltsentwurf 2018 für das Budget des Umweltamtes wird einschließlich der beschlossenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 22.11.2017

Schriftführer
Marion Holschbach

N 51

Anträge zum Haushalt 2018

Darstellung von Einsparpotenzial

Antrag 5 / Bestattungswesen

S. 582 (Produktbereich 13. Produktgruppe 109. Produkte 291)

Antrag auf Prüfung, wie das Bestattungswesen kostengünstiger und ohne Zuschussbedarf gestaltet werden kann.

Ansatz für Aufwand je Bestattung wird in 2018 gegenüber 2017 nochmals erhöht (von 4.842,77 Euro auf 5.157,59 Euro), obwohl das Ergebnis 2016 nur bei 2.948,29 Euro lag. Wie erklären sich insgesamt die Aufwands- und Ertragszahlen?

Antrag 6 / Radverkehr auf Gehwegen

S. 650 (Produktbereich 12. Produktgruppe 99. Produkt 265 / 3. Punkt von unten)

Beschwerden über Zustand der Rad-Gehwege;

Antrag, den Radverkehr vom Gehweg auf die Straße zu verlagern und den Mittelsatz von 50.000 Euro für Markierungen und Schutzstreifen auf der Straße zu verwenden.

Antrag 7 / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

S. 718 (Produktbereich 01. Produktgruppe 07. Produkte 008)

Antrag auf Verzicht auf Pressemitteilungen der Stadtverwaltung und somit um Reduzierung des Ansatzes um 30.000 Euro

Antrag 6 der Fraktion DIE LINKE den Radverkehr vom Gehweg auf die Straße zu verlagern und den Mittelansatz von 50.000 € für Markierungen und Schutzstreifen auf der Straße zu verwenden.

Produktbereich	12	Verkehrsflächen- und Anlagen
Produktgruppe	99	Gemeindestraßen
Produkt	265	Öffentliche Verkehrsflächen

S. 648, konsumtiver Mittelansatz 50.000 € für die Unterhaltung der Seitenbereiche der Frankfurter Straße, mit Erläuterung auf S. 650, 3. von unten

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Radverkehr vom Gehweg auf die Straße zu verlagern und den Mittelansatz von 50.000 € für Markierungen und Schutzstreifen auf der Straße zu verwenden wird abgelehnt.

Begründung

Nach der Stellungnahme des Ordnungsamtes wurde die Antragsthematik mehrfach im Ausschuss für Stadtplanung und Gestaltung behandelt. Radfahrschutzstreifen sind auf der Frankfurter Straße unter Beachtung der Mindestbreiten nicht möglich. Eine Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn ist derzeit nicht vorgesehen.

gez.
Stenzel



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

16.11.17

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 15. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anfrage und folgenden Antrag zum Haushaltsentwurf 2018:

Seite Haushalt 2018 Entwurf : 86
Produktbereich 12 Verkehrsflächen IN0000180
Horstmannsteg

Anfrage:

An welcher Stelle des Haushaltes ist der Rückbau etatisiert und die Einrichtung der neuen Baustelle?

Antrag:

Auch wenn die grüne Ratsfraktion grundsätzlich für Erhalt/ Neubau des Horstmannstegs ist, beantragen wir eine Haushaltssperre für diese Position bis die neue Fördergenehmigung erfolgt ist, damit der Stadt kein finanzieller Nachteil entsteht, wenn es keine Förderzuschüsse geben sollte.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Auch wenn die grüne Ratsfraktion grundsätzlich für Erhalt/Neubau des Horstmannstegs ist, beantragen wir eine Haushaltssperre für diese Position bis die neue Fördergenehmigung erfolgt ist, damit der Stadt kein finanzieller Nachteil entsteht, wenn es keine Förderzuschüsse geben sollte.

Produktbereich	12	Verkehrsflächen- und Anlagen
Produktgruppe	99	Gemeindestraßen
Produkt	265	Öffentliche Verkehrsflächen

S. 670, IN-0000180 Neubau Brücke R.C. Horstmann-Weg

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN wird bereits durch den Beschluss des Bauausschusses vom 19.11.2015 (Beschluss-Nr. 95) und durch interne Vorgaben der Kämmerin von der Verwaltung befolgt.

Begründung

Der Beschlussvorschlag vom 19.11.2015 hatte unter Ziff. 3 den folgenden Wortlaut:

Mit Vorliegen des Bewilligungsbescheides nach den „Förderrichtlinien Nahmobilität“ oder der Genehmigung eines vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns v.S.d. Bezirksregierung ist die Maßnahme durch das Ing.-Büro Verheyen Ingenieure auszuschreiben und zu vergeben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

gez.
Stenzel

N 55



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E 16.11.11

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 15. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zum Haushaltsentwurf 2018:

Seite Haushalt 2018 Entwurf :	75
Produktbereich 12 Verkehrsflächen	IN0000045
Aufrüstung Parkscheinautomaten	

Antrag:

Wir beantragen eine Überprüfung der Möglichkeit im Bereich der Parkscheinautomaten Ladestationen für Elektrofahrräder und /oder Elektroautos zu schaffen. Hierzu könnte man einen regulären Parkplatz in einen Parkplatz für Elektrofahrräder / Elektroautos umbauen. Für die entsprechenden Umbauten müssten dann 10000 Euro zusätzlich eingestellt werden.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ (vom 15.11.17) auf Überprüfung der Möglichkeit im Bereich der Parkscheinautomaten Ladestationen für Elektrofahrräder und /oder Elektroautos zu schaffen unter gleichzeitige Mittelbereitstellung von 10.000 € im Haushalt 2018

Produktbereich:	12	Verkehrsflächen und –anlagen
Produktgruppe:	101	Parkeinrichtungen
Produkt:	268	Betrieb von öffentlichen Parkplätzen und Parkbauten

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ auf Bereitstellung von Mitteln für die Aufrüstung von Parkscheinautoamten mit Ladestationen für Elektrofahrräder und /oder Elektroautos in Höhe von 10.000 € für das Haushaltjahr 2018 wird abgelehnt.

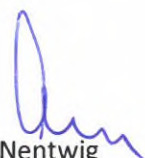
Begründung

Zunächst ist eine grundsätzliche Planung erforderlich, wo entsprechende Säulen aufzustellen wären, die auch keine Gefährdung für Fußgänger, Rollstuhlfahrer u.a. durch quer liegende Ladekabel mit sich bringen dürfen.

Die Einrichtung von Stromsäulen für E-Mobile ist nicht durch eine einfache Aufrüstung oder Umbau der vorhandenen Parkscheinautomaten zu lösen. Der Hersteller der in Hennef installierten Automaten bietet eine Kombination eines Parkscheinautomaten mit E-Ladestation an, allerdings in einer anderen Modellversion und nicht als Aufrüstung des bestehenden Modells.

Bei Einrichtung mehrerer Stationen kommen wir aufgrund der Gesamtkosten nicht mit einer freihändigen Auftragsvergabe hin, sondern müssten eine Ausschreibung durchführen, was aber den Betrieb der bisherigen Automaten in Frage stellt, da möglichst keine unterschiedlichen Automaten Systeme auf den Straßenparkplätzen aufgestellt werden sollten. Nach der inzwischen durchgeführten technischen Aktualisierung der Automaten ist eine Neubeschaffung erst etwa ab 2025 geplant.

Eine Ausschreibung für die Einrichtung und Beschaffung wäre insgesamt auch daher notwendig, um einheitliche Modelle für das ganze Stadtgebiet (auch Geistingen, Uckerath) vorzusehen. Auch andere Einrichtungen für E-Fahrräder müssten in das Gesamtkonzept einbezogen werden, vgl. andere Anträge zur Einrichtung einer Fahrradstation mit E-Fahrradlademöglichkeiten.


Nentwig

N 57

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produkte:

- 289 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen / Gewässer
- 290 Hochwasserschutz
- 291 Bestattungswesen
- 292 Ehrenfriedhöfe
- 293 Natur- und Landschaftsschutz
- 294 Land- und Forstwirtschaft

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Bauausschuss hat am 15.11.2017 getagt.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 20.11.2017 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 15.11.2017 zu TOP 1.3.

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.11.2017 zu TOP 1.6. (TOP 1.1. wurde in der Sitzung nachträglich zu TOP 1.6. erklärt).

Antrag der SPD Fraktion auf Bereitstellung von Mitteln für den Insektenschutz



Auszug aus der Niederschrift

Der Bauausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.3	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2018, Fachbereich Tiefbau Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen Produktgruppe 99 Gemeindestraßen Produkte 265 Öffentliche Verkehrsflächen Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen Produktgruppe 100 Straßenreinigung Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 108 Öffentliche Gewässer Produkte 290 Hochwasserschutz

Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Tischvorlagen mit den Anfragen der SPD-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ wurden bereits im Vorfeld von der Verwaltung schriftlich beantwortet.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in eine Änderungsliste des Teilfinanzplanes für das Produkt 265 aufgenommen.

Weitere Fragen zu den o.g. Tischvorlagen gab es nicht.

Zu der Tischvorlage:

Beschluss-Nr. 144

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2018: Sanierung der Kreuzfeldstraße zwischen Lanzenbach und Hofen

Seite HH-Plan: 673

Produktbereich 12

Produktgruppe 99

Produkte 265 öffentliche Verkehrsflächen



Der Bauausschuss beschloss mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen der SPD-Fraktion und einer Gegenstimme der CDU-Fraktion:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur -IN-0000255 nachmalige Herstellung Kreuzfeldstraße- wird abgelehnt.

Beschluss Nr. 145

Der Bauausschuss beschloss einstimmig bei sechs Enthaltungen der SPD-Fraktion, einer Enthaltung der Fraktion „Die Linke“ und einer Enthaltung der FDP-Fraktion:

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 643 bis S. 651) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 265 -Öffentliche Verkehrsfläche- in den Haushalt 2018 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 689 – S. 693 und S. 697 – S. 701) dargestellten und erläuterten Mittelansätze der Produkte 266 -Reinigung von Wegen und Plätzen- und 267 -Winterdienst- in den Haushalt 2018 einzustellen.
3. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 705 – S. 709) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 290 -Hochwasserschutz- in den Haushalt 2018 einzustellen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 653 – S. 687) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 265 –Öffentliche Verkehrsflächen- in den Haushalt 2018 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 711 – S. 716) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 290 -Hochwasserschutz- in den Haushalt 2018 einzustellen.

Die SPD-Fraktion begründete ihre Enthaltungen damit, dass über den Beschluss im Hauptausschuss nochmal abgestimmt wird.

Die SPD-Fraktion kündigte an, sich bei allen folgenden Beschlüssen in dieser Sitzung ebenfalls unter Hinweis auf die abschließende Beratung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu enthalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 21.11.2017

S. Hermes

Schriftführer
Sonja Hermes



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.6	Haushaltsberatungen 2018 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen" Produkt 291 "Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz" Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen"

Beschluss Nr. 52

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

„ Der Haushaltsentwurf 2018 für das Budget des Umweltamtes wird einschließlich der beschlossenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 22.11.2017

Schritfführer
Marion Holschbach

N 61



Fraktion im Rat der
Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 20.11.2017

Antrag zum Haushalt: Bereitstellung von Mitteln für Insektenschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat sich in seiner letzten Sitzung darauf verständigt, den im Ausschuss gestellten Haushaltsantrag der SPD-Fraktion zur Entscheidung in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu verweisen. Wir reichen ihn hiermit noch einmal schriftlich mit Begründung ein:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass im Bereich Umweltschutz 10.000 Euro für Maßnahmen zum Insektenschutz eingestellt werden.

Begründung:

Zur Begründung verweisen wir auf unseren Fraktionsantrag „Aktionsplan gegen das Insektensterben“. Die Insektenpopulation sinkt seit Jahren dramatisch. Die Auswirkungen auf den Naturkreislauf sind besorgniserregend. In der Verwaltungsvorlage wird darauf hingewiesen, dass für Maßnahmen keine eigenen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Da das Problem drängend ist und über alle Fraktionen hinweg erkannt wird, sollten auch entsprechende Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Diese Mittel ermöglichen z.B. Bepflanzungen städtischer Flächen, die Realisierung von Blüh- bzw. Ackerrandstreifen, Unterstützungsleistungen für Hobbyimker*innen oder auch die Bereitstellung von insektenfreundlichen Pflanzen oder Pflanzensamen für Heimatvereine, die sich am Aktionsplan beteiligen möchten. Im Laufe des Jahres sind entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, für die die Finanzmittel eingesetzt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender

Hanna Nora Meyer
umweltpolitische Sprecherin

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

162

Antrag der SPD Fraktion auf Bereitstellung von Mitteln (10.000 €) für den Insektenschutz vom 20.11.2017

Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	110	Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	293	Natur- und Landschaftspflege

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD Fraktion auf Bereitstellung von Mitteln für den Insektenschutz in Höhe von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprochen.

Begründung

Die Agenda 21 plant für das Frühjahr eine Info-Veranstaltung eine Veranstaltung zum Thema Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft. Die vmtl. dort vorgestellte klassischen Aufwertungsmaßnahmen in der Agrarlandschaft ist die Anlage von Blühstreifen und extensive Böschungsmahd. Mit dem beantragten Betrag ließen sich beispielsweise Acker-Blühstreifen (6m) von ca. 800 m Länge über eine Vertragslaufzeit von 6 Jahren oder eine ökologische Böschungsmahd (2m Wegestreifen) in einem 1.600 m Streifen (6 Jahre Laufzeit) finanzieren, womit eine anschauliche Anregung zur Thematik erfolgen könnte.

gez. Oppermann

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 293

Produktname:

Natur- und Landschaftsschutz

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
604	16	A	543101	29301918	00001710	-360 €	- 10.000,00 €	- 10.360 €	Bereitstellung von Mitteln für den Insektenschutz Antrag der SPD Fraktion
Ergebnis:						- 360 €	- 10.000,00 €	- 10.360,00 €	

Kontrolle: - 10.000,00 €

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Produkt:

315 Umweltschutz

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 20.11.2017 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.11.2017 zu TOP 1.6. (TOP 1.1. wurde in der Sitzung nachträglich zu TOP 1.6. erklärt).



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.6	Haushaltsberatungen 2018 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen" Produkt 291 "Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz" Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen"

Beschluss Nr. 52

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

„Der Haushaltsentwurf 2018 für das Budget des Umweltamtes wird einschließlich der beschlossenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 22.11.2017

Schriftführer
Marion Holschbach

Übersicht über freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen 2017																
Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sachkonto Aufw./ Ausz.	Sachkonto Ertrag/ Einz.	Ansatz 2017 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2017 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2018 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2018 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2019 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2019 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2020 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2020 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2021 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2021 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Ergebnisplan, konsumtiv																
Sonst. Aufw. F. Inanspruch. A. Mitgliedsbeiträgen	00300028	00001050	entfällt	542902		15,00 €	- €	55,00 €	- €	55,00 €	- €	55,00 €	- €	55,00 €	- €	Es handelt sich bei dem Ansatz um den jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Verein „Institut der Rechnungsprüfer –IDR“. Die Mitgliedschaft in dieser Vereinigung garantiert eine Teilnahme am ständigen Erfahrungsaustausch in allen Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung. Des Weiteren ist eine Beratung und Unterstützung in allen Rechnungsprüfungsangelegenheiten gegeben. Ein Verzicht auf diese Mitgliedschaft würde dazu führen, dass diese wichtige und sinnvolle Informationsquelle nicht mehr vorhanden ist. Der Mitgliedsbeitrag wurde in 2016 erhöht.
Ehe- und Altersjubiläen	00600060	00001011	entfällt	543101		3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	Unter Altersjubiläen fallen alle Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr. Zu diesen Geburtstagen übermittelt der Bürgermeister Glückwünsche. Zu 90. und 95. Geburtstagen, sowie zu Geburtstagen ab dem 100. Lebensjahr überbringt der Bürgermeister persönliche Glückwünsche. Unter Ehejubiläen fallen: Goldhochzeiten (50 Jahre), Diamantene Hochzeiten (60 Jahre), Eisene Hochzeiten (65 Jahre), Gnadenhochzeiten (70 Jahre) In beiden Fällen (Alters- und Ehejubiläen) wird seitens der Stadtverwaltung (Ratsbüro) bei den Jubilaren schriftlich angefragt, ob ein Besuch des Bürgermeisters/Landrats gewünscht wird. Zu diesen Jubiläen bringt der Bürgermeister/Landrat ein Präsent mit. Gemäß Rd.-Erl. d. Ministerpräsidenten v. 30.11.1982 wurden bis 2003 Geldleistungen vom Land gewährt. Vor einigen Jahren hat der Kreis auch die Geldgeschenke abgeschafft. In Hennef wurden die Geldgeschenke in Sachgeschenke umgewandelt.
Prinzenempfang, Rathauszerstörung, usw.	00600060	00001020	entfällt	543101		4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	Die Mittel für Prinzenempfang, Rathauszerstörung und feierliche Ehrungen im Rahmen von Ordensverleihungen usw. sind als Brauchtumpflege zwar freiwillig, aber auf Grund der jahrzehntelangen Tradition dennoch unabwieslich.
Reinigung Interkult	01200121	00002431/ 00002432	entfällt	524105		2.500,00 €	- €	4.620,00 €	- €	4.850,00 €	- €	4.850,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern. Dazu gehört auch der Personenkreis der Flüchtlinge, welche in den eingerichteten Übergangsunterkünften "Reutherstraße 11/13" und später in Wohnungen untergebracht sind/werden. In 2017 wurde das Interkult umgebaut. Die Wohnungen sind weggefallen, dadurch erhöhen sich die Reinigungskosten für die Büro- und Schulungsräume.
Mitgliedsbeitrag	01500152	00001015	entfällt	542902		200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	Es handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge für fünf Geschichtsvereine, etc. (Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Bergischer Geschichtsverein, Verschönerungsverein für das Siebengebirge und Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges). Die Stadt Hennef hat von der Mitgliedschaft in diesen Vereinen sehr viele Vorteile: sie erhält regelmäßig die Veröffentlichungen dieser Vereine und kommt in den Genuss von Führungen und Vorträgen. Insgesamt übersteigt der Wert dieser Leistungen die Beitragszahlungen von 200 €.
Restaurierung Möbel Katharinenturm	01500152	00001015	entfällt	542901		- €	- €	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Das Museum im Katharinenturm in Stadt Blankenberg beherbergt wichtige Exponate zur Geschichte Stadt Blankenbergs, Hennefs und der Kulturlandschaft an der Sieg, die insofern einen erheblichen Wert darstellen und die es zu schützen und bewahren gilt. Nach Begutachtung durch einen Restaurator bedürfen sämtliche Objekte im Turmmuseum Stadt Blankenberg einer Holzwurmbehandlung und Stabilisierung der einzelnen Holzteile. Ohne eine solche Behandlung gehen die Exponate früher oder später verloren, der Wertverlust wäre erheblich.
Getränkeautomat	01600163	00001011	entfällt	541201	446101	2.500,00 €	- 3.200,00 €	2.500,00 €	- 3.200,00 €	2.500,00 €	- 3.200,00 €	2.500,00 €	- 3.200,00 €	2.500,00 €	- 3.200,00 €	Die Ausgaben für den Getränkeautomat kommen ausschließlich den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zugute, da es keine Kantine im Rathaus gibt und so zumindest die Möglichkeit für die Getränkeversorgung gerade im Hochsommer besteht. Der Preis wird ab 2016 von 0,80 € auf 1 € angehoben um zukünftig kostendeckend die Getränke anzubieten.
Miete Getränkeautomat	01600163	00001011	entfällt	542201		520,00 €	- €	520,00 €	- €	520,00 €	- €	520,00 €	- €	520,00 €	- €	
Veranstaltungen Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	543101		2.250,00 €	- €	2.250,00 €	- €	2.250,00 €	- €	2.250,00 €	- €	6.000,00 €	- €	Hennef pflegt drei Städtepartnerschaften und hat die Aufgabe der Kontaktpflege dem Verein für Europäische Städtepartnerschaft e.V. übertragen. Hierfür erhält dieser einen Zuschuss. Im Zuge der Partnerschaften empfängt der Bürgermeister gelegentlich Delegationen aus den Partnerstädten, regelmäßig sind auch Besuche vor Ort geboten. Ein Wegfall bzw. eine Leistungsreduzierung der Mittel sind nicht möglich, ohne die Städtepartnerschaften insgesamt zu gefährden. Im Sinne der Völkerverständigung kommt europäischen Städte-partnerschaften eine besonders wichtige Bedeutung zu. 2021 feiert Hennef gleich zwei Partnerschaften: 40 Jahre Partnerschaft mit Banbury (England) und 20 Jahre Partnerschaft mit Nowy Dwor (Polen). 2017 haben die Städte Hennef und Le Pecq den 20. Jahrestag ihrer Partnerschaft gefeiert. Vor dem Hintergrund der hierbei aufgewendeten Mittel, müssen die Mittel für 2021 entsprechend angepasst werden, um beide Jubiläen angemessen würdigen zu können.
Mitgliedsbeitr. Europäische Städtepartnersch. e.V.	02000293	00001252	entfällt	542902		260,00 €	- €	260,00 €	- €	260,00 €	- €	260,00 €	- €	260,00 €	- €	
Zuschuss Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	531801		6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	
Mitgliedsbeitrag an den Tierschutzverein	04400432	00001211	entfällt	542902		75,00 €	- €	75,00 €	- €	75,00 €	- €	75,00 €	- €	75,00 €	- €	Durch die Mitgliedschaft im Tierschutzverein besteht jederzeit die Möglichkeit Entscheidungen und die weitere Entwicklung des Vereins zu verfolgen. Die Unterbringung von Fund- und Gefahrtieren ist eine Pflichtaufgabe. Daher ist es besonders wichtig die Entwicklung des Vereins mit zu bekommen, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können, damit der Verein weiter bestehen und sinnvoll geführt werden kann. Etwaige Probleme zeichnen sich so deutlich früher ab und man kann entsprechend reagieren.
Stammbücher	04600451	00001212	entfällt	527903	450101	3.000,00 €	- 3.000,00 €	3.000,00 €	- 3.000,00 €	3.000,00 €	- 3.000,00 €	3.000,00 €	- 3.000,00 €	3.000,00 €	- 3.000,00 €	Der Verkauf von Stammbüchern gehört untrennbar zum Dienstleistungsangebot der Eheschließung. Stammbücher sind sonst nur über das Internet zu beziehen, was für die Verlobten einen großen Mehraufwand darstellt. Alle Standesämter im Rhein-Sieg-Kreis bieten diese Leistung an. Außerdem tragen sich die Kosten der Anschaffung durch den Verkauf der Bücher zu 100%.
Erst. anderer Kommunen f. Ganztagesbetreuung	07600652	00002121	entfällt		448201	- €	- 19.800,00 €	- €	- 20.268,00 €	- €	- 20.268,00 €	- €	- 20.268,00 €	- €	- 20.268,00 €	Die Aufwendungen in Höhe von 39.186 € (siehe 07800673) für die Tagesgruppe an der Förderschule werden von 5 Nachbarkommunen mitgetragen. Für 2018 und die Folgejahre gibt es noch keine amtlichen Schülerzahlen, daher wird schätzungsweise mit Erstattungszahlungen in Höhe von 20.268 € gerechnet. Die Erstattung erfolgt über die jährliche Schulkostenabrechnung, die allerdings immer erst im Folgejahr erstellt wird.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sachkonto Aufw./ Ausz.	Sachkonto Ertrag/ Einz.	Ansatz 2017 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2017 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2018 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2018 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2019 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2019 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2020 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2020 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2021 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2021 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Honorarkosten Musikunterricht in der OGS	07800672	00001261	entfällt	542102		7.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	Der Musikunterricht in der OGS ist seit Jahren ein wichtiger Bestandteil und steigert das Bildungsangebot in den Schulen. Ein kompletter Wegfall der Mittel wird vom Fachamt nicht befürwortet.
Ganztagsförderrichtlinie weiterführende Schulen	07800673	00002120	entfällt	531801		2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in den Gesamtschulen und dem Gymnasium unterstützt. Gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten sollen hier gefördert werden. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden. Daher wird von einer kompletten Streichung der Mittel abgeraten.
Ganztagsförderrichtlinie weiterführende Schulen	07800673	00002122	entfällt	531801		1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Ganztagsförderrichtlinie weiterführende Schulen	07800673	00002126	entfällt	531801		1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Ganztagesbetreuung Förderschule	07800673	00002121	entfällt	531801		37.000,00 €	- €	39.186,00 €	- €	39.186,00 €	- €	39.186,00 €	- €	39.186,00 €	- €	Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in der Schule in der Geisbach unterstützt. Ein Großteil der Kinder aus der Förderschule stammt aus bildungsfernen Schichten und schwierigen Familienverhältnissen. Eine ganztägige Betreuung auch an den Kurztagen soll hier fördernd wirken. Die Kosten für die Ganztagsbetreuung wurden bereits so gering wie möglich gehalten und werden von allen teilnehmenden Kommunen gemeinsam getragen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden. Die Kosten steigen in 2018 aufgrund von höheren Personalkosten auf 39.186 €.
Schulsozialarbeit	07800673	00001263	entfällt	531801	448101	201.252,00 €	- 120.751,00 €	233.712,00 €	- 140.227,00 €	233.712,00 €	- 140.227,00 €	233.712,00 €	- 140.227,00 €	233.712,00 €	- 140.227,00 €	Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil im Hennefer Schulleben. Die Kosten werden mit 60 % vom Land gefördert, der Eigenanteil beträgt 40 %. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingsproblematik und der Inklusion ist eine Kürzung oder ein Wegfall der Mittel nicht möglich. Der Ausschuss für Schule und Inklusion beschloss einstimmig (entgegen einem Einsparvorschlag der Verwaltung, lediglich 2,6 Schulsozialarbeiterstellen beizubehalten), die Schulsozialarbeit in einem Umfang von 3,1 Stellen fortzuführen. Daher wurden 23.100 € des Eigenanteils (Mehrkosten für 3,1 Stellen) durch Kürzungen an anderen Stellen gegenfinanziert. Die Mittel sind zwar zunächst bis 2018 begrenzt, jedoch wird aufgrund der wiederholten Maßnahmeverlängerungen in der Vergangenheit davon ausgegangen, dass auch über den 31.12.2018 hinaus Fördergelder zur Verfügung stehen. Ab 2018 werden 3,6 Stellen finanziert. Die weitere halbe Stelle wird durch eine entsprechende Kürzung bei der Inklusionspauschale gegenfinanziert. Insgesamt betrachtet, entstehen der Stadt nicht mehr Kosten als bisher.
Bildungsförderrichtlinie	07900683	00001261	entfällt	531801		7.000,00 €	- €	4.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	Die 2012 in Kraft getretene Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit soll Projekte fördern, die das Schul- und Bildungsangebot der Stadt Hennef bereichern. Auf diese Weise können die Schulen auf die Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen und ihnen eine optimale Bildungsbiographie ermöglichen. Die gemäß Bildungsvereinbarung bereitgestellten Mittel wurden für 2016 und die Folgejahre von 12.000 € auf 7.000 € reduziert. 2018 erfolgt eine einmalige Absankung auf 4.000 Euro zur Gegenfinanzierung der Abschlussfeier der Kopernikus-Realschule.
Einnahmen aus Veranstaltungen	10000792	00001252	entfällt		446101	- €	- 35.000,00 €	- €	- 35.000,00 €	- €	- 35.000,00 €	- €	- 35.000,00 €	- €	- 35.000,00 €	Hier wurde für 2016 und die Folgejahre bereits eine Reduzierung der Kosten geplant und politisch im zuständigen Ausschuss begrüßt. Eine weitere Kürzung würde die Qualität des kulturellen Programms der Stadt weiter reduzieren. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, das Angebot von Kulturveranstaltungen für Erwachsene und Kinder zu sichern.
Kulturelle Veranstaltungen	10000792	00001252	entfällt	529101	414801	60.000,00 €	- €	56.000,00 €	- €	61.000,00 €	- €	71.000,00 €	- 15.000,00 €	60.000,00 €	- €	15.000 € Zuschuss für das Projekt "Graffiti Beethoven 2020. 350 € Verschiebung von 541201 zu Produkt 179.
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	10000792	00001252	entfällt	531801		6.500,00 €	- €	6.500,00 €	- €	6.500,00 €	- €	6.500,00 €	- €	6.500,00 €	- €	
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10000792	00001252	entfällt	541201		3.000,00 €	- €	650,00 €	- €	650,00 €	- €	2.650,00 €	- €	650,00 €	- €	
Geschäftsaufwendungen	10000792	00001252	entfällt	543101		486,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	
Zuschuss Musikschule	10100801	00001252	entfällt			184.687,00 €	- €	171.644,00 €	- €	157.838,00 €	- €	162.101,00 €	- €	166.280,00 €	- €	Wegfall: Eine Schließung so etablierter und traditionsreicher Einrichtungen wie der Musikschule oder der Stadtbibliothek, die beide seit über 60 Jahren existieren, wäre ein erheblicher Einschnitt in das kulturelle Angebot der Stadt und würde das Ansehen Hennefs bei den Bürgerinnen und Bürgern und in der Region sowie die Lebensqualität in der Stadt massiv schädigen. In Relation zum extrem geringen Anteil am Gesamthaushalt wäre der Schaden ungleich hoch und im Übrigen unwiederbringlich. Musikschule und Stadt-bibliothek sind ein bedeutender Bildungspartner der Hennefer Schulen und Kindertageseinrichtungen. Beide Einrichtungen pflegen zahlreiche aktive Kooperationen. Im Hinblick auf den demografischen Wandel erfüllen Musik-schule und Bibliothek auch eine zunehmend wichtigere Rolle für die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe älterer Mitbürger.
Zuschuss Bibliothek	10200810	00001253	entfällt			316.710,00 €	- €	367.202,00 €	- €	374.875,00 €	- €	381.567,00 €	- €	388.145,00 €	- €	Leistungsreduzierung: Die Musikschule ist laufend bemüht, den Zuschussbedarf durch eine Steigerung der Nutzerzahlen zu reduzieren. Dies ist in den vergangenen Jahren auch bereits geschehen, unter anderem durch den Wegfall frei-gewordener TvöD-Stellen bei den Musiklehrern. Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, Musikschule und Bibliothek als zwei der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern. Für beide Institutionen wurde eine "Sicherung des Etats und der Personalstellen als Minimalmaßnahme" beschlossen.
Zuschuss Heimatpflege	10300819	00001252	entfällt			11.090,00 €	- €	34.600,00 €	- €	25.300,00 €	- €	62.400,00 €	- €	25.600,00 €	- €	Die Unterstützung der Karnevals- und Heimatvereine fördert das traditionelle Brauchtum. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, das Ehrenamt im Bereich der Kultur – Kunstvereine, Musikvereine und Chöre, Tanz- und Theatervereine und –initiativen, Heimat- und Brauchtumsvereine – als wesentlichen Bestandteil des vielfältigen kulturellen Lebens zu fördern. Insbesondere ist festgelegt, die Karnevalsumzüge wie bisher finanziell zu fördern und dass Vereine und Initiativen eine einmalige Anschubfinanzierung für einzelne Brauchtumsveranstaltungen erhalten können. In den letzten Jahren sind die Sicherheitsanforderungen bei Großveranstaltungen erheblich gestiegen, dies gilt ganz besonders für Karnevalsumzüge. Der erhöhte Ansatz dient dazu, die Vereine in die Lage zu versetzen, die Sicherheit der Züge, soweit dies in ihrer Macht steht, zu gewährleisten. Erhöhung in 2018 und 2020 durch erhöhten Aufwand bei der Unterhaltung (Mietverrechnungen).

N 08

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sachkonto Aufw./ Ausz.	Sachkonto Ertrag/ Einz.	Ansatz 2017 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2017 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2018 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2018 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2019 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2019 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2020 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2020 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2021 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2021 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12600946	00001302	entfällt	541201		700,00 €	- €	700,00 €	- €	700,00 €	- €	700,00 €	- €	700,00 €	- €	Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern. Dazu gehört auch der Personenkreis der Flüchtlinge, welche in den eingerichteten Übergangsunterkünften "Reutherstraße 11/13" und später in Wohnungen untergebracht sind/werden.
Aufwandsentschädigung Interkult	12600946	00001302	entfällt	542101		2.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	Der erhöhte Bedarf ergibt sich für Erweiterungseinrichtung im Interkult.
Geschäftsaufwand Interkult	12600946	00001302	entfällt	543101		1.000,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	Die Zuweisungen und Zuschüsse wurden bereits in den letzten Jahren überarbeitet und verringert. Aus dem Haushaltsansatz werden unter anderem die Schuldnerberatung, der Mietzuschuss „Hennefer Tafel“ und der „Tag des Ehrenamtes“ gezahlt. Ein Teil der Beträge wurden mittels Ratsbeschluss festgelegt. Die übrigen Beträge wurden bereits auf Wegfall und Einsparungsmöglichkeiten überprüft und wurden entsprechend verringert. Weiterhin werden die Zuschüsse nur auf Antrag und mit entsprechenden Nachweisen gewährt.
Schuldnerberatung SKM, Vereine	12600946	00001301	entfällt	531801		10.000,00 €	- €	9.500,00 €	- €	9.500,00 €	- €	9.500,00 €	- €	9.500,00 €	- €	9.000 € Zuschuss ab 2017 bei Produkt 127 etatisiert.
Projekt- und Moderationskosten Inklusionsprozess	12700957	00001150	entfällt	529101		4.928,00 €	- €	15.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Gesetzliche Grundlage für den städtischen Inklusionsprozess ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde und somit Bundesdeutsches Gesetz ist. Der im März 2016 begonnene gesamtstädtische Inklusionsprozess wird in 2017 und den folgenden Jahren zusätzliche Finanzmittel für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen erfordern. Der Inklusionsprozess läuft die nächsten Jahre weiter und es sollen verschiedene Projekte, Fachvorträge und moderierte Arbeitstreffen daraus finanziert werden.
Förderung Inklusions- und Seniorenarbeit, Altenhilfe, Zuweisung Kivi e.V.	12700957	00001150	entfällt	531801		14.000,00 €	- €	14.000,00 €	- €	14.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	Am 2.9.2015 hat der Bürgermeister der Stadt Hennef mit dem Verein kivi e. V. eine Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Mitten im Leben“ geschlossen, in der sich beide Verpflichten, Maßnahmen und Projekte zu initiieren und zu fördern, die die Lebens – und Wohnqualitäten älterer (Ü 65) Menschen erhält und verbessert. Ziel ist ein möglichst langes Wohnen in den eigenen vier Wänden. Die Stadt hat sich zur finanziellen Unterstützung von verpflichtet. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Hennef und kivi e. V. wurde im Mai 2017 verlängert bis zum 31.12.2019. Die Altagestagesstätten erhalten für ihre monatlichen Seniorentreffen einen jährlichen Zuschuss, der sich nach den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Treffen berechnet. Die Seniorentreffen sind eine wichtige Einrichtung, um alten Menschen ein Gemeinschaftsleben zu bieten und sie vor Vereinsamung zu schützen. Die UN-Behindertenkonvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2008 ratifiziert und trat 2009 in Kraft. Damit hat sich die BRD verpflichtet den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnende Würde zu fördern. Somit ist die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch in Deutschland geltendes Recht. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seinen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 3. Juli 2012 beschlossen. Bundes- und Landesrecht sind somit die Grundlage für den Inklusionsprozess in Hennef.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12700957	00001150	entfällt	541201		500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Im Bereich Pflegegesetzgebung und Inklusion ist noch in den nächsten Jahren aufgrund von weiteren Gesetzentwicklungen Fortbildungsbedarf.
Beitrag Verein Altenhilfe e.V.	12700957	00001150	entfällt	542902		510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	Der jährliche Zuschuss für den Verein Altenhilfe Stadt Hennef e. V. beläuft sich auf 510 €. Dieser Betrag ist lediglich ein Mitgliedsbeitrag und nicht kostendeckend. Ein Wegfall oder eine Einsparungsmöglichkeit wäre nur durch Kündigung der Mitgliedschaft möglich. Die Stadt ist jedoch Mitbegründer des Vereins.
Geschäftsaufwand Stabstelle Inklusion / Älterwerden	12700957	00001150	entfällt	543101		600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	Die Büroausstattung bezieht sich auch auf die Bewirtschaftung des Mehrzwecksaales, der von VHS, Bürgerstiftung, und diversen anderen Vereinen mitbenutzt wird. Dazu kommen noch die laufenden Kosten für die Küche, Spülmittel, Reinigung Geschirrtücher, etc. Ebenso die Büroausstattung mit laufendem Arbeitsmaterialien für die drei Arbeitsplätze im Generationenhaus.
Tageseinrichtung freier Träger	14701056	verschiedene	entfällt	531801		390.207,00 €	- €	401.763,00 €	- €	413.666,00 €	- €	425.926,00 €	- €	438.704,00 €	- €	Der zusätzliche freiwillige Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger wurde vom JHA in der Sitzung vom 20.11.2012 festgelegt. Der Beschluss beinhaltet einen Zuwendungsvertrag für die Kindertages-einrichtungen und die Festlegung der Fördersätze für die zusätzl. freiwillige Förderung gemäß § 3 Absatz 2 des Vertrages. Die Verträge wurden jeweils bis 31.07.2018 mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen abgeschlossen. Da der freiwillige Zuschuss ein Anteil der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung ist, steigt er in Abhängigkeit zu den Betriebskosten an. Da die Verträge mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen auch den Anteil in Prozent ausweisen, kann der Betrag nicht verringert bzw. gleich dem letzten Jahr gehalten werden.
Ferien- und Bildungsmaßnahmen	14901073	00001505	entfällt	531801		15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	Die Zuschüsse an freie Träger zur Durchführung von Ferienfreizeiten, Feriennaherholungsmaßnahmen, Bildungsveranstaltungen, internationalen Begegnungen, Maßnahmen mit innovativem Charakter werden durch Richtlinien geregelt, die durch den JHA verabschiedet wurden. Entsprechend der Richtlinien zur Förderung ehrenamtl. Jugendarbeit und freier Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) können Zuschüsse gewährt werden. Die Richtlinien wurden zuletzt geändert in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2003.
Jugendparlament	14901073	00001505	entfällt	531801		3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	Das Junge Parlament wurde auf Beschluss des JHA vom 14.09.2011 eingerichtet. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine Kooperation mit der AWO gegründet, die das Junge Parlament durchführt/betreut. 3.000 € erhält die AWO im Rahmen der Kooperationsvereinbarung. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Begleitung und Moderation des Kinder- und Jugendparlamentes entsprechend des vorgelegten Konzeptes an AWO der Sommerberg – flexible Dienste Rhein-Sieg-Kreis zu übertragen. In der Sitzung am 13.11.2013 beschloss der JHA außerdem, dem Jungen Parlament für seine Arbeit 500 € zur Verfügung zu stellen. Bezogen auf den Antrag der CDU Fraktion vom 06.11.2013 sagte die Verwaltung zu, dem Jungen Parlament 500 € aus dem Produkt 149 zur Verfügung zu stellen.
Zuschuss Stadtsportverband	14901073	00001505	entfällt	531801		18.000,00 €	- €	18.000,00 €	- €	18.000,00 €	- €	18.000,00 €	- €	18.000,00 €	- €	Der Stadtsportverband erhält einen Zuschuss entsprechend der Richtlinien zur Förderung der sportlichen Jugendarbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in der Stadt Hennef (Sieg). Die Richtlinien wurden im Jugendhilfeausschuss am 16.05.2001 beschlossen.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sachkonto Aufw./ Ausz.	Sachkonto Ertrag/ Einz.	Ansatz 2017 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2017 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2018 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2018 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2019 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2019 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2020 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2020 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2021 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2021 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Elternberatung DSKB	14901073	00001505	entfällt	531801		1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Der Kinderschutzbund erhält im Rahmen der Bezuschussung sozial-pädagogischer Aktivitäten freier Träger im Sinne der §§16-19 SGB VIII eine Förderung für die Elternberatung. Unterstützt werden dadurch Eltern oder andere Angehörige, die Beratung zum Thema Erziehung benötigen. Elternberatung ist eine gesetzliche Aufgabe. Unterstützt wird mit der Förderung eine Angebotsvielfalt, um das Wunsch- und Wahlrecht der Bürger gemäß §5 SGB VIII gewährleisten zu können. Die Förderung wird jeweils vom Kinderschutzbund beantragt und als Zuschuss gewährt.
Kulturucksack	14901073	00001505	entfällt	529101	414101	19.000,00 €	- 15.500,00 €	19.000,00 €	- 15.500,00 €	19.000,00 €	- 15.500,00 €	19.000,00 €	- 15.500,00 €	19.000,00 €	- 15.500,00 €	Nach Bewerbung für das Projekt Kulturucksack des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW im Jahr 2013 konnte der Kulturucksack 2014 in Hennef starten. Um die Förderung des Bundes zu erhalten, muss ein Eigenanteil erbracht werden. Der Eigenanteil wird eingebracht durch Übernahme der Overheadkosten. Dafür wurde im Zusammenschluss von 4 Kommunen eine Koordinierungsstelle bei der Stadt Troisdorf eingerichtet. Hennef beteiligt sich mit 3.500 € an den Personalkosten.
Jugendpflege, Ferienspielaktion	14901073	00001505	entfällt	533101	446101	5.000,00 €	- 5.000,00 €	20.000,00 €	- 15.000,00 €	20.000,00 €	- 15.000,00 €	20.000,00 €	- 15.000,00 €	20.000,00 €	- 15.000,00 €	Das Amt für Kinder, Jugend und Familie führt jeweils in den Ferien Ferienspielaktionen durch. Die Teilnehmer entrichten Teilnehmerbeiträge, diese werden nicht kostendeckend angesetzt/abgerechnet. Der Ansatz wird für 2018 ff. sowohl für die Ausgaben als auch für die Einnahme erhöht. Abweichend zu den letzten Jahren ist der Ansatz ab 2018 nicht kostendeckend geplant, um auch Kindern und Jugendlichen Zugang zu den Ferienaktionen zu ermöglichen, die den Teilnehmerbeitrag nicht leisten können. Ein Ausbau der Ferienfreizeiten ist notwendig. Dies ist im Kinder- und Jugendförderplan als Schwerpunktthema festgelegt. Der Kinder- und Jugendförderplan wurde am 07.03.2017 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Eltern fordern vermehrt Plätze und Angebote ein.
Jugendpflege, Weltkindertag, zusätzl. Veranstaltungen	15101096	00001505	entfällt	529101		500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	Am Weltkindertag wird jeweils eine Aktion für die Kinder auf dem Marktplatz durchgeführt. Die Aktion geht zurück auf einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Die Ausgaben der Veranstaltung konnten gesenkt werden. Zelte, sowie Tische und Bänke können kostenfrei genutzt werden. Ab 2018 sind die Mittel für den präventiven Jugenschutz gemäß §14 SGB VIII erhöht. Es handelt sich bei §14 SGB VIII um eine Soll-Vorschrift, dass heißt, dass im Regelfall Angebote unterbreitet werden müssen. Nur atypische Umstände im Einzelfall lassen Ermessen zu. Allein die Berufung auf knappe finanzielle Ressourcen reicht hierfür nicht aus. (vgl. Kommentar SGB VIII Kunkel).
Inhalt Begrüßungspaket	15101096	00001505	entfällt	543101		3.920,00 €	- €	3.920,00 €	- €	3.920,00 €	- €	3.920,00 €	- €	3.920,00 €	- €	Es handelt sich um Materialien des Neugeborenenbesuchsdienstes (NBD). Der NBD wird im Rahmen der frühen Hilfen erbracht, die dem Kinder- und Jugendschutz zuzuordnen sind. Die frühen Hilfen basieren auf dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Gemäß §2 des KKG sind Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung zu informieren. Dies erfolgt in Hennef durch den NBD. Die Materialien konnten bisher über Spenden bereitgestellt werden. Die Materialien sind sinnvoll und notwendig, um dem §2 gerecht zu werden. Beim Neugeborenenbesuchsdienst handelt es sich um eine Säule des präventiven Kinderschutzes gemäß §8a SGB VIII. Das Konzept der frühen Hilfen in Hennef "gut aufwachsen in Hennef" wurde am 26.06.2016 im Rat der Hennef beschlossen.
Sportlerehrungen, Geschäftsaufwendungen	17801276	00001252	entfällt	543101		2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	Bei der Sportlerehrung werden jährlich rund 400 Hennefer Sportlerinnen und Sportler für ihre Verdienste gewürdigt. Eine Leistungsreduzierung würde diese Ehrung gefährden. Im "Pakt für den Sport", unterzeichnet am 13. März 2005 vom Bürgermeister und dem Präsidenten des StadtSportVerbandes Hennef wird "die jährliche Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler durch den Bürgermeister" als "wichtige Motivation für den Leistungswillen v.a. der jugendlichen Sportlerinnen und Sportler" bezeichnet und als Pflichttermin festgeschrieben.
Verleihung Sportmedaille	17801276	00001252	entfällt	543101		500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016 soll eine Sportmedaille zur Ehrung besonderr verdienter Ehrenamtler im Vereins- und Breitensport in Hennef eingeführt werden. Verwaltung und StadtSportVerband sollen einen Vorschlag erarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass die Medaille ab 2017 verliehen wird, die Mittel sollen die geschätzten Aufwendungen abdecken.
Zuschuss Geschäftsführ. SSV	17801277	00001252	entfällt	531801		500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Der StadtSportVerband als Interessenvertreter aller Hennefer Sportvereine berät die Stadt und den zuständigen Ausschuss fachlich bei der Planung und Wartung der sportlichen Infrastruktur. Eine Leistungsreduzierung und damit Gefährdung dieser wichtigen fachlichen Ressource würde einerseits den internen Arbeitsaufwand unverhältnismäßig erhöhen und würde andererseits zu einer erheblichen Planungsunsicherheit führen, die im Zweifel zu erhöhten Folgekosten bei der Instandhaltung von Sportstätten führen könnte.
Gebühren	17901286	00001252	entfällt		446101	- €	- 12.000,00 €	- €	- 8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €	Ertrag für die Nutzung der Sporthallen. Rückläufige Zahl der Vermietungen.
anteilige Schwimmbadkosten HTV	17901286	00001252	entfällt		448801	- €	- 18.789,00 €	- €	- 20.000,00 €	- €	- 20.000,00 €	- €	- 20.000,00 €	- €	- 20.000,00 €	Ertrag für die Nutzung der Schwimmhalle der Sportschule (HTV). Anpassung an Erhöhung der Schwimmkosten (SK 527901).
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	17901286	00004501	entfällt		448801	- €	- 3.100,00 €	- €	- 3.100,00 €	- €	- 3.100,00 €	- €	- 3.100,00 €	- €	- 3.100,00 €	Ertrag für die Nutzung des Sportplatzes im Sportzentrum (FC Hennef 05).
lfd. Unterhaltung von Sportplätzen	17901286	00001252	entfällt	522101		3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	Die Mittel dienen der Erhaltung städtischer Infrastruktur. Eine Kürzung würde diese auf Dauer schädigen und so zu langfristigen finanziellen Belastungen führen. Ohne funktionierende Sportstätten ist weder Vereinsport noch Schulsport möglich. Eine Mittelkürzung und damit ein schleicher Verfall der Sportstätten würde deren Funktion für den Sportunterricht und damit diesen selbst gefährden.
Reparaturen Container FC	17901286	00004501	entfällt	522101		1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Unterhaltung Turnhallen	17901286	00001252	entfällt	525501		25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	
Kosten Schwimmbad FVM	17901286	00001252	entfällt	527901		160.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	Es handelt sich um einen Zuschuss zur Schwimmhalle der Sportschule, die vor allem von den Schulen genutzt wird, da die Stadt selber nur über ein Schwimmbecken in Uckerath verfügt. Ohne diesen Zuschuss könnten die Schulen keinen Schwimmunterricht mehr anbieten. Eine Kürzung ist nicht möglich. Der HTV nutzt die Halle ebenfalls, beteiligt sich aber durch eine Erstattung an den Kosten (anteilige Schwimmbadkosten HTV 17901286).
Sportschule, Hausmeisterkosten	17901286	00001252	entfällt	531801		47.090,00 €	- €	48.090,00 €	- €	48.090,00 €	- €	48.090,00 €	- €	48.090,00 €	- €	Kostensteigerung nach Neuverhandlung des Vertrages.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (vorher etatisiert unter Produkt 100)	17901286	00001252	entfällt	541201		- €	- €	350,00 €	- €	350,00 €	- €	350,00 €	- €	350,00 €	- €	Aus buchungstechnischen Gründen wurde der Ansatz für die Aufwendungen für Beschäftigte unter Produkt 100 Sachkonto 541201 um 350,00 € reduziert und hier neu etatisiert. Diese Aufteilung ermöglicht eine genauere Zuordnung der Aufwendungen.

N 70

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sachkonto Aufw./ Ausz.	Sachkonto Ertrag/ Einz.	Ansatz 2017 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2017 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2018 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2018 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2019 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2019 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2020 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2020 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2021 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2021 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Zuweis. u Zusch. f. lfd. Zwecke a. übrige Bereiche	22201513	00001800	entfällt	531801	414101	2.500,00 €	- 2.500,00 €	2.500,00 €	- 2.500,00 €	2.500,00 €	- 2.500,00 €	2.500,00 €	- 2.500,00 €	2.500,00 €	- 2.500,00 €	Es handelt sich hier um pauschale Denkmalmittel. Die Stadt erhält eine Landesförderung in Höhe von 2.500 €. Der gleiche Betrag muss von der Stadt aufgewendet werden um Anspruch auf die Landesförderung zu haben. Fallen diese Mittel von Seiten der Stadt weg, fällt auch die Landesförderung weg. Die Mittel werden benötigt um Wegekreuze und Heiligen-Häuschen, die unter Denkmalschutz stehen, zu erhalten und zu sanieren.
Mitgliedsbeitrag	22201513	00001800	entfällt	542902		600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	Der Mitgliedsbeitrag ist für die Arbeitsgemeinschaft Stadt- u. Ortskerne und war und ist Voraussetzung für die Städtebauförderung. Es finden regelmäßig Zusammenkünfte statt, an denen laut Auskunft der Unteren Denkmalbehörde die Bürgermeister einer jeden Stadt teilnehmen.
Mitgliedsbeiträge	26501740	00001860	entfällt	523505		113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	Die Stadt ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Bei Bestellungen von Fachbüchern oder Fachzeitschriften, zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien und weiteren technischen Regelwerken (z.B. RAS 06, RAS, RSIQ) wird die Bestellung um 1/3 günstiger. Bei angebotenen Fachseminaren wird ca. 20 % Rabatt gewährt.
Zweitbefestigung v. Wald-und Wirtschaftswegen	26501740	60000006	entfällt	522101		5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Finanzmittel zur Umsetzung des Generalwegeplans mit der FBG. Ohne die dort vereinbarte regelmäßige Kooperation mit FBG u. Forst ist eine Instandhaltung des ländlichen Wegenetzes nicht gewährleistet.
Pflegekostenzuschüsse Vereine	28901880	00001710	entfällt	531801		41.250,00 €	- €	47.000,00 €	- €	41.250,00 €	- €	41.250,00 €	- €	41.250,00 €	- €	Finanzmittel zur Umsetzung der Grünflächenpflegevereinbarung mit den Heimatvereinen. Bei Aufkündigung wären die Leistungen von III/3 oder von Firmen zu deutlich höheren Tarifen zu erbringen. In 2018 werden einmalig Mittel zur Umgestaltung von einzelnen Grünflächen benötigt, um den Pflegeaufwand für die Vereine zu mindern.
Kostenerstattung Land Ehrenfriedh.	29201909	00004461	entfällt		448101	- €	- 14.000,00 €	- €	- 14.000,00 €	- €	- 14.000,00 €	- €	- 14.000,00 €	- €	- 14.000,00 €	Ertrag vom Land für Ehrenfriedhöfe.
Unterhaltung Ehrenfriedhöfe	29201909	00004462	entfällt	522101		1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Mit den Mitteln werden externe Unterhaltungsmaßnahmen für ggf. auftretende Beschädigungen u. Reparaturen auf Ehrenfriedhöfen finanziert. Die jährliche Feierstunde und regelmäßige Zuschüsse einerseits sowie die Verwendung reparaturanfälliger Materialien (Naturstein-Polygonalplatten) im fortgeschrittenen Alter andererseits bringen die Notwendigkeit regelmäßiger Ausbesserungsarbeiten mit sich. Für 2016 ist z.B. die Erneuerung der Heckeneinfassung auf dem Ehrenmal in der Warth geplant.
Mitgliedsbeitrag Kriegsopfer	29201909	00004461	entfällt	542902		1.180,00 €	- €	1.180,00 €	- €	1.180,00 €	- €	1.180,00 €	- €	1.180,00 €	- €	Die Mitgliedschaft im Volksbund Kriegsgräberfürsorge ist für Kommunen +/- obligatorisch. Abgesehen von den unterstützungswürdigen Satzungszielen gibt es auch indirekte Rückflüsse über Fördermaßnahmen.
Ausführungskosten chance.7	29301918	00001710	entfällt	523201		10.700,00 €	- €	13.000,00 €	- €	14.000,00 €	- €	14.000,00 €	- €	14.000,00 €	- €	Der Bereitstellung der Mittel liegt eine Willenserklärung von BM u. Rat zugrunde, das Chance7-Projekt zu unterstützen. Bereits der erste Projektbaustein (Naturmaher Umbau von 3 Durchlässen) erspart der Stadt Hennef Baukosten von ca. 60.000 €.
Lokale Agenda	31502037	00001710	entfällt	529101		500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €		- €	Die Mittel sichern ein Mindestmaß an Öffentlichkeitsarbeit im Agenda-Bereich und ist Ausdruck der Zertifizierung als Fair-Trade-Stadt.
Maßnahmen Klimaschutzmanager u. Umweltschutz	31502037	00001710	entfällt	529101		8.000,00 €	- €	16.109,00 €	- €	12.387,00 €	- €	10.774,00 €	- €	500,00 €	- €	Etatisierung von Kosten für umsetzungswahrscheinliche, niederschwellige Maßnahmen aus dem vom Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschlossenen Klimaschutzkonzeptes. Es werden Einsparungen von Ressourcen, Energie und Finanzmitteln sowie positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft erwartet.
Fortbildung Klimaschutzmanager und Umweltschutz	31502037	00001710	entfällt	541201		- €	- €	2.527,00 €	- €	2.300,00 €	- €	1.500,00 €	- €	400,00 €	- €	Hennef ist einer der wenigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, die noch keinen Klimaschutzmanager eingestellt haben. Die Stelle wird mit 90% von der Bundesförderstelle Projektträger Jülich (ptj) gefördert und dient der Umsetzung des ebenfalls geförderten integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes von 2015/2016. Eine Förderung ist nur innerhalb 3 Jahre nach Fertigstellung des Konzeptes möglich. Mit der Umsetzung kommt die öffentliche Hand nicht nur den vereinbarten Klimaschutzzielen nach, zu erwarten sind auch eine Belebung der örtlichen Bauwirtschaft, Energie- und damit Kosteneinsparung, Entlastung des Straßennetzes durch Minimierung des motorisierten Individualverkehrs und Förderung des ehrenamtlichen Engagements.
Geschäftsaufwendungen Umweltschutz und Klimaschutzmanager	31502037	00001710	entfällt	543101		10.000,00 €	- €	11.000,00 €	- €	570,00 €	- €	567,00 €	- €	500,00 €	- €	Etatisierung von Kosten für umsetzungswahrscheinliche, niederschwellige Maßnahmen aus dem vom Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschlossenen Klimaschutzkonzeptes. Es werden Einsparungen von Ressourcen, Energie und Finanzmitteln sowie positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft erwartet.
Kostenerstattung Klimaschutzmanager	31502037	00001710	entfällt		448001	- €	- 9.226,00 €	- €	- 66.180,00 €	- €	- 63.313,00 €	- €	- 64.646,00 €	- €	- €	10.000 € in 2018 für einen "Aktionsplan gegen das Insektensterben". Die Agenda 21 plant für das Frühjahr eine Info-Veranstaltung eine Veranstaltung zum Thema Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft. Die vmtl. dort vorgestellte klassische Aufwertungsmaßnahme in der Agrarlandschaft ist die Anlage von Blühstreifen. Mit den Mitteln in Höhe von 10.000 € ließen sich Blühstreifen (6m) von ca. 800 m Länge über eine Vertragslaufzeit von 6 Jahren finanzieren, womit eine anschauliche Anregung zur Thematik erfolgen könnte.
Sächl. Kosten Umweltschutz	31502037	00001710	entfällt	543102		1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	Ertrag f. Kommunales Klimaschutzkonzept in 2017 und Klimaschutzmanager 2018 bis 2020.
Mitgliedsbeitrag BV Fluglärm und Kommunen für die biologische Vielfalt e.V.	31502037	00001710	entfällt	542902		480,00 €	- €	630,00 €	- €	630,00 €	- €	480,00 €	- €	480,00 €	- €	Mit den Mitteln wird z.B. die Arbeitsfähigkeit des Bundesfreiwilligendienstes (Arbeitskleidung) und die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen (Nistkästen u.ä.) zur Konfliktbewältigung in Bauleitplanverfahren sichergestellt.
Mitgliedsbeitrag Energieberatungsagentur RSK	31502037	00001710	entfällt	542902		4.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	Die Beratung durch die Bundesvereinigung gegen Fluglärm ist Grundlage für Serviceleistung an lärm Betroffene Bürger. Der Verein "Kommunen für die biologische Vielfalt e.V." fördert und fordert Kommunen bei der Umsetzung konkreter Naturschutzmaßnahmen Vorort, insbesondere mit den Zielen: Informationsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit, politische Lobbyarbeit und gemeinsame Umsetzung von Projekten.
Kostenbeteiligung energienatur	31502037	00001710	entfällt	531801		2.300,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt die Gründung einer kreisweiten Energieberatungsagentur. Diese soll zum einen eine Energieberatung für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen sicherstellen. Eine solche Bürgerenergieberatungsagentur wurde in den letzten 3 Jahren in Pilotprojekt in 3 Kommunen unter Beteiligung der Verbraucherberatung erfolgreich erprobt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen fließen in das erweiterte Konzept ein. Daneben wird die Agentur den Kommunen Energiekonzepte für die eigenen Liegenschaften anbieten. Die Gründung der Agentur erfolgt als gemeinnütziger eingetragener Verein. Zur Finanzierung des Vereins wird neben der Akquisition von Landesfördermitteln und Mitteln aus dem Kreishaushalt von den Kommunen ein Mitgliedsbeitrag von 8.000 € / a erhoben. Die Stadt Hennef hat ihr Interesse an der Mitgliedschaft bekundet, weil ein solche Beratungsleistung derzeit nicht angeboten werden kann. In 2017 waren Mittel in Höhe von 4000 € etatisiert, da die Gründung der Agentur erst zur Mitte des Jahres geplant war.
Summe Ergebnisplan						1.685.223,00 €	- 261.866,00 €	1.889.152,00 €	- 345.975,00 €	1.856.723,00 €	- 343.108,00 €	1.920.472,00 €	- 359.441,00 €	1.882.466,00 €	- 279.795,00 €	Mit Beschluss des Wirtschaftsausschusses ist Hennef der neugegründeten GmbH beigetreten und muss sich infolgedessen an den Betriebskosten anteilig beteiligen. Ende 2016 hat sich herausgestellt, dass eine finanzielle Beteiligung an den Betriebskosten nicht notwendig ist.

N 71

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sachkonto Aufw./ Ausz.	Sachkonto Ertrag/ Einz.	Ansatz 2017 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2017 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2018 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2018 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2019 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2019 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2020 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2020 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2021 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2021 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Finanzplan, Investiv																
Bau von Fahrradboxen	01200121	00001305	AU-0000003	041202		10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Es besteht weiterhin eine Nachfrage seitens der Nutzung des ÖPNV nach Fahrradboxen im unmittelbaren Bahnhofsbereich.
Musikschule (Musikinstrumente, musiktechn. Ausr.)	10100801	00001252	BU-0000018	081102		2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	1.700,00 €	- €	1.700,00 €	- €	1.700,00 €	- €	Dieser Ansatz wurde 2016 ff bereits reduziert. Das Geld dient der Beschaffung von Übungsinstrumenten und sichert den Musikschulunterricht. Ohne Instrumente kann kein Unterricht stattfinden. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, die Musikschule als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern, außerdem wurde die "Sicherung des Etats " beschlossen. Die Musikschule der Stadt Hennef war bisher mit Verwaltung und Unterrichtsräumen in der Kopernikus-Realschule in der Fritz-Jacobi-Straße untergebracht. Die Realschule ist zugunsten der Gesamtschule Hennef-West grundlegend umgebaut und erweitert worden, so dass die dortigen Räume der Musikschule weichen mussten. Die Musikschule hat zum Ausgleich Räume in der Wehstraße am dortigen Standort der Gesamtschule Hennef-West beziehen können. Durch diesen Umzug ist 2018 mit einem erhöhten Bedarf notwendiger Ausstattung zu rechnen (Neu- und Ersatzbeschaffung von Schränken, Büromaterial etc.). Verschiebung 1.000 € zu GWG im Produkt 101
Zuschuss Bibliothek (Einrichtung)	10200810	00001253	BU-0000019	081102	231102	15.000,00 €	- €	32.500,00 €	- 17.500,00 €	15.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Der Ansatz dient der Medienbeschaffung und der Beschaffung notwendiger Einrichtungsgegenstände. Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich. Eine weitere Kürzung ist nicht möglich, zumal die Mittel im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung eingefroren wurden. Da andererseits aber Kosten wie Medienbeschaffung der üblichen Preissteigerung unterliegen, stellt dies de facto bereits eine Kürzung dar. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, die Bibliothek als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern, außerdem wurde die "Sicherung des Etats " beschlossen.
Einrichtung Interkult	12600946	00001302	BU-0000090	081102		500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern. Dazu gehört auch der Personenkreis der Flüchtlinge, welche in den eingerichteten Übergangsunterkünften "Reutherstraße 11/13" und später in Wohnungen untergebracht sind/werden.
Einrichtung Sportstätten	17901286	00001252	BU-0000041	081102		15.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Die Mittel dienen der Erhaltung städtischer Infrastruktur. Eine Kürzung würde diese auf Dauer schädigen. Eine Mittelkürzung und damit ein schleichender Verfall der Sportstätten würde deren Funktion für den Sportunterricht und damit diesen selbst gefährden. 5.000 € Verschiebung zu GWG (525503).
Minispielfeld GGS Gartenstraße	17901286	00004513	AU-0000009	091308		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	15.000,00 €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar. Der Soccer-Court Gartenstraße wird ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt und ist zur Aufrechterhaltung des Schulsports sowie der Freizeitgestaltung der Schüler/innen erforderlich.
Sportplatz Söven / Rott	17901286	00004508	AU-0000015	091308		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	15.000,00 €	- €	Der Soccer-Court in Söven wurde 2008 vom DFB gesponsert. Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar. Beim Soccer-Court Söven handelt es sich um die einzige Kunstrasenfläche in Söven. Diese wird von der Grundschule, der Öffentlichkeit und auch vom TV Rott intensiv bespielt.
Ausbau Kleinspielfeld Uckerath	17901286	00004509	AU-0000016	091308		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	70.000,00 €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist.
Kleinspielfeld Gesamtschule Hennef	17901286	00004517	AU-0000036	091308		10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz wird 2017 für den Umbau des Treppenzugangs zu den Außensportanlagen der Gesamtschule Meiersheide benötigt. Der Treppenzugang soll durch eine Rampe ergänzt werden. Durch diese Maßnahme soll ein barrierefreier Zugang zu den Außensportanlagen geschaffen werden.
Sanierung Kunstrasenplatz Lauthausen	17901286	00004506	AU-0000050	021308	231802	260.000,00 €	- 52.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10 bis 15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist. Dieser hat sich beim Bau des Platzes im Übrigen an den Kosten beteiligt und würde ggf. eine Erstattung einfordern.
Sanierung Kunstrasenplatz FC Hennef	17901286	00004503	AU-0000051	021308	231802	- €	- €	300.000,00 €	- €			- €	- €	- €	- €	
Sanierung der Minigolfanlage Kurpark	17901286	00001252	AU-0000069	021302		40.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Minigolfanlage im Kurpark ist in einem desolaten Zustand und muss saniert werden. Die einzige Alternative wäre der ebenfalls zu finanzierende Rückbau der Fläche. Die Sanierung dient dem Erhalt städtischen Vermögens und wird darüber hinaus das breitensportliche Angebot in Hennef gerade in unmittelbarer Nähe der neuen Bewegungslandschaft noch einmal deutlich verbessern.
Beleuchtung Sportsplätze	17901286	00001252	AU-0000072	021308		- €	- €	111.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Leuchtkörper an den Flutlichtanlagen auf den städtischen Sportplätzen sollen auf LED-Technik umgestellt werden. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten: Im Vergleich zu den Verbrauchern der Vorjahre rechnen wir damit, dass der Stromverbrauch um 70 % sinkt. Damit kommt die Stadt auch der Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO2-Einsparung) nach.
Ausbau Parkfläche Sportplatz Uckerath	17901286	00004504	IN-0000252	092102		30.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Parksituation am Sportplatz Uckerath ist an den Wochenenden und insbesondere an Spieldagen sehr kritisch, da insgesamt zu wenige Parkplätze zur Verfügung stehen. Als praktikabelste Lösungsmöglichkeit bietet sich der Ausbau des Seitenstreifens zwischen Günther-Landsknecht-Straße und B8 an. Durch diese Maßnahme wird die Anzahl der Parkplätze deutlich steigen.

N 72

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sachkonto Aufw./ Ausz.	Sachkonto Ertrag/ Einz.	Ansatz 2017 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2017 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2018 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2018 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2019 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2019 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2020 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2020 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2021 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2021 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Austausch von Strom-/ Schaltkästen an Sportplätzen	17901286	00004510	MT-0000091	091502		10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Im Produkt 179 verfügen wir über einen konsumtiven Ansatz für die notwendige Unterhaltung der Außensportanlagen, bislang jedoch nicht über einen investiven Ansatz für die Ersatzbeschaffung von Schaltschränken für Flutlichtanlagen und anderen technischen Anlagen an städtischen Sportplätzen. 2016 war jedoch der Austausch eines Schaltschranks notwendig und wurde durch Mittelverschiebungen finanziert. Künftig sollen mögliche Ersatzbeschaffungen aus einem eigenen Posten finanziert werden, um die städtische Infrastruktur zu erhalten und langfristigen Belastungen durch mangelhafte Sportstätten zu vermeiden. Andernfalls riskiert man ein schleichenden Verfall der Sportstätten und gefährdet auch deren Funktion für den Schulsportunterricht und damit diesen selbst.
Ausbau Fahrradwegenetz	26501740	00005214	IN-0000042	045102		10.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Der Mittelantrag 2018 dient dem Ausbau des Fahrradweges der Sieggpromenade im Bereich des neuen Penny-Marktes. Auf Grund des hohen Feinkomanteils der jetzigen wassergebundenen Oberfläche verschmutzt bei nasser Witterung das Schuhwerk der Fußgänger und des Weiteren werden die Fahrräder übermäßig verschmutzt. Zur Vermeidung des hohen Unterhaltungsaufwandes soll die Oberfläche bituminös hergestellt werden. Die Mittelanträge 2019 bis 2021 dienen den Planungskosten bzw. der Herstellung kleinerer Abschnitte für den Radverkehr.
Busbahnhof	26501740	00005320	IN-0000076	091902		3.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Ein Auftragnehmer des Busbahnhofs hat die Stadt auf die Zahlung von vorgenommenen Kürzungen wegen Schlechterfüllung verklagt. Der Mittelantrag kann je nach Ausgang des Klageverfahrens in Anspruch genommen oder gesperrt werden. Die Mittelanträge 2019 bis 2021 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros.
P & R Parkplatz S-Bahn-Station-Blankenberg	26501740	00005328	IN-0000189	091902		1.000,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Oberflächenentwässerung des seit vielen Jahren vorhandenen P & R Parkplatzes soll im HH-Jahr 2016 von wassergebundener Decke in eine bessere, dauerhafte Deckenbefestigung geändert werden. Die Kostenschätzung sieht Ausgaben in Höhe von 70.000 € und SOPO Landeszusweisungen in Höhe von 49.700 € vor. Die Mittelanträge 2017 und 2018 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros.
Platz Bonner Str. (Geistinger Platz)	26501740	00005326	IN-0000127	091902		500,00 €	- €	1.600,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Mittelantrag 2018 dient den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros, z.B. der LP 9 (Dokumentation).
Fußweg Kurhausstr. bis REWE-Gelände	26501740	60010603	IN-0000243	091905		35.000,00 €	- €	4.200,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Der Mittelantrag 2018 ist für die Vermessung des fertiggestellten Fußweges vorgesehen. Die Mittelanträge 2019 bis 2021 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros.
Unterflurcontainer Heiligenstädter Platz	26501740	00005318	IN-0000284	092102		- €	- €	70.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Durch die zentrale Lage werden die bestehenden Glascontainer am Heiligenstädter Platz sehr intensiv genutzt; dies führte schon mehrmals in der Vergangenheit zu Problemen mit Vandalismus und illegalen Müllablagerungen, die dem Stadtbild nicht zuträglich sind. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Baumaßnahmen, sowie der geplanten Bebauung neben dem Busbahnhof, ist zukünftig mit einer noch intensiveren Nutzung dieses Standortes zu rechnen. Hier erscheinen die Möglichkeit der Kapazitätsausweitung, verbunden mit erfahrungsgemäß geringeren Müllablagerungen und Vandalismus, sowie einer Verbesserung des Stadtbildes gerade an dieser zentralen Stelle durch den Einbau von Unterflurcontainern sinnvoll und notwendig.
Digitales Parkleitsystem	26801771	00001213	MT-0000079	071502		- €	- €	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Ein digitales Parkleitsystem kann für größere und verwinkelte Städte hilfreich sein. Die Stadtverwaltung wird prüfen lassen, ob ein solches System für die örtlichen Gegebenheiten unter Beteiligung der privaten Stellplatzanbieter notwendig ist und eingerichtet werden kann.
Experimentierkoffers für den Klimaschutzmanager	31502037	00001710	BU-0000057	081102	231012	- €	- €	509,00 €	- €	458,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Hennef ist einer der wenigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, die noch keinen Klimaschutzmanager eingestellt haben. Die Stelle wird mit 90% von der Bundesförderstelle Projekträger Jülich (ptj) gefördert und dient der Umsetzung des ebenfalls geförderten Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes von 2015/2016. Eine Förderung ist nur innerhalb 3 Jahre nach Fertigstellung des Konzeptes möglich. Mit der Umsetzung kommt die öffentliche Hand nicht nur den vereinbarten Klimaschutzziele nach, zu erwarten sind auch eine Belebung der örtlichen Bauwirtschaft, Energie- und damit Kosteneinsparung, Entlastung des Straßennetzes durch Minimierung des motorisierten Individualverkehrs und Förderung des ehrenamtlichen Engagements.
Summe Finanzplan						442.700,00 €	- €	723.509,00 €	- €	148.700,00 €	- €	43.200,00 €	- €	143.200,00 €	- €	

N 73

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sachkonto Aufw./ Ausz.	Sachkonto Ertrag/ Einz.	Ansatz 2017 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2017 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2018 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2018 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2019 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2019 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2020 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2020 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2021 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2021 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
GWG-/Festwertbedarf																
geringwertige Güter Musikschule	10100801	00001252	entfällt	525503		270,00 €	- €	1.270,00 €	- €	1.270,00 €	- €	1.270,00 €	- €	1.270,00 €	- €	Dieser Ansatz wurde 2016 ff bereits reduziert. Das Geld dient der Beschaffung von Übungsinstrumenten und sichert den Musikschulunterricht. Ohne Instrumente kann kein Unterricht stattfinden. Im "Kulturentwicklungs-konzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, die Musikschule als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern, außerdem wurde die "Sicherung des Etats" beschlossen. Verschiebung 1.000 € von BU-18.
Festwert Bibliothek	10200810	00001253	entfällt	525502	414104	50.400,00 €	- 400,00 €	50.400,00 €	- 400,00 €	50.400,00 €	- 400,00 €	50.400,00 €	- 400,00 €	50.400,00 €	- 400,00 €	Der Ansatz dient der Medienbeschaffung und der Beschaffung notwendiger Einrichtungsgegenstände. Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich. Eine weitere Kürzung ist nicht möglich, zumal die Mittel im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung eingefroren wurden. Da andererseits aber Kosten wie Medienbeschaffung der üblichen Preissteigerung unterliegen, stellt dies de facto bereits eine Kürzung dar. Im "Kulturentwicklungs-konzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, die Bibliothek als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern, außerdem wurde die "Sicherung des Etats " beschlossen.
geringwertige Güter Bibliothek	10200810	00001253	entfällt	525503	414104	540,00 €	- €	5.540,00 €	- 5.000,00 €	540,00 €	- €	540,00 €	- €	540,00 €	- €	Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern. Dazu gehört auch der Personenkreis der Flüchtlinge, welche in den eingerichteten Übergangsunterkünften "Reutherstraße 11/13" und später in Wohnungen untergebracht sind/werden. Der erhöhte Bedarf ergibt sich für Erweiterungseinrichtung im Interkult.
geringwertige Güter/Interkult	12600946	00001302	entfällt	525503		1.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Ab dem Jahr 2018 wird der Haushaltsansatz unter BU-0000041 um 5.000 € reduziert und hier im Teilergebnisplan unter dem Sachkonto 525503 etatisiert. Die Aufteilung ist notwendig, da sich ein großer Teil der Anschaffungen in einem Bereich zwischen 60 € und 410 € bewegt und daher als GWG zu verbuchen ist.
geringwertige Güter Sport	17901286	00001252	entfällt	525503		- €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Hennef ist einer der wenigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, die noch keinen Klimaschutzmanager eingestellt haben. Die Stelle wird mit 90% von der Bundesförderstelle Projektträger Jülich (ptj) gefördert und dient der Umsetzung des ebenfalls geförderten Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes von 2015/2016. Eine Förderung ist nur innerhalb 3 Jahre nach Fertigstellung des Konzeptes möglich. Mit der Umsetzung kommt die öffentliche Hand nicht nur den vereinbarten Klimaziele nach, zu erwarten sind auch eine Belebung der örtlichen Bauwirtschaft, Energie- und damit Kosteneinsparung, Entlastung des Straßennetzes durch Minimierung des motorisierten Individualverkehrs und Förderung des ehrenamtlichen Engagements.
GWG für Klimaschutzmanager	31502037	00001710	entfällt	525503	448002	- €	- €	199,00 €	- 179,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Summe GWG-/Festwertbedarf						52.210,00 €	- 400,00 €	64.409,00 €	- 5.579,00 €	59.210,00 €	- 400,00 €	59.210,00 €	- 400,00 €	59.210,00 €	- 400,00 €	

N 74

Anfragen
der Fraktionen im Rat der Stadt Hennef
zum Haushalt 2018

E: 16.11.17



Anfragen

Anfrage 1 / Ausbau Fahrradwegenetz

S. 659 (Produktbereich 12, Produktgruppe 99, Produkte 265) IN-0000042

Wofür werden die Gelder hier genau verwendet?

Anfrage 2 / Jugendsozialarbeit

S. 985 (Produktbereich 06, Produktgruppe 63, Produkte 150)

Wieso ist der Ansatz für Personalaufwendungen von 45.584 Euro in 2017 auf 23.002 Euro in 2018 verringert worden, trotz hohen Bedarfs an Jugendsozialarbeit?

Anfrage 3 / Schuldnerberatung

S. 995 (Produktbereich 06, Produktgruppe 63, Produkte 151) / Pos. 15, Kto. 533901

„Abweichend zu den letzten Jahren kann die Schuldnerberatung über die Projektförderung (Budget 149) durchgeführt werden.“

Was bedeutet dies? Wo findet sich die genannte Projektförderung, über die die Schuldnerberatung durchgeführt werden kann?

Anfrage 4 / Notruf-Alarm-System für die Verwaltung

Wurde das Notruf-Alarm-System angeschafft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wieso? Und wie hoch sind dann die Kosten?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gerd Weisel', is located above the names of the representatives.

Gerd Weisel, Detlef Krey, Brigitte Hinch, Andreas Schüchter, Barbara Schüchter

Fraktion DIE LINKE.

N 76

Produktbereich	12	Verkehrsflächen- und Anlagen
Produktgruppe	99	Gemeindestraßen
Produkt	265	Öffentliche Verkehrsflächen

Anfrage der Fraktion DIE LINKE

IN-0000042 Ausbau Fahrradwegenetz

Wofür werden die Gelder hier genau verwendet?

Antwort:

Wie der Erläuterung zur IN-0000042 auf S. 679 entnommen werden kann, dient der Mittelansatz 2018 dem Ausbau des Fahrradwegenetzes der Siegpromenade im Bereich des neuen Penny-Marktes.

gez.
Stenzel

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16.11.2017 zum Notruf-Alarm-System

Anfrage:

Anfrage 4 / Notruf-Alarm-System für die Verwaltung

Wurde das Notruf-Alarm-System angeschafft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wieso?

Und wie hoch sind dann die Kosten?

Antwort:

Die Stadtverwaltung stellt im Rahmen der Gewaltprävention mobile Schlüsselalarme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Diese sind standortunabhängig. Sie sollen das Sicherheitsgefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen und im Notfall helfen, sich bemerkbar zu machen und umliegende Büros zu alarmieren. Aktuell läuft eine Bedarfsermittlung.

Bisher wurde kein stationäres Notruf-Alarm-System angeschafft, weil die Testphase nicht das erwartete Ergebnis hervorbrachte.

Die Kosten belaufen sich voraussichtlich einmalig auf ca. 10,00 € pro Mitarbeiter. Laufende Kosten bestehen in Form von Batterien eventuell alle 2 Jahre.



Anke Trockfeld
Amtsleiterin

Anträge zum Haushalt 2018

Darstellung von Einsparpotenzial

Antrag 5 / Bestattungswesen

S. 582 (Produktbereich 13, Produktgruppe 109, Produkte 291)

Antrag auf Prüfung, wie das Bestattungswesen kostengünstiger und ohne Zuschussbedarf gestaltet werden kann.

Ansatz für Aufwand je Bestattung wird in 2018 gegenüber 2017 nochmals erhöht (von 4.842,77 Euro auf 5.157,59 Euro), obwohl das Ergebnis 2016 nur bei 2.948,29 Euro lag. Wie erklären sich insgesamt die Aufwands- und Ertragszahlen?

Antrag 6 / Radverkehr auf Gehwegen

S. 650 (Produktbereich 12, Produktgruppe 99, Produkt 265 / 3, Punkt von unten)

Beschwerden über Zustand der Rad-Gehwege;

Antrag, den Radverkehr vom Gehweg auf die Straße zu verlagern und den Mittelsatz von 50.000 Euro für Markierungen und Schutzstreifen auf der Straße zu verwenden.

Antrag 7 / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

S. 718 (Produktbereich 01, Produktgruppe 07, Produkte 008)

Antrag auf Verzicht auf Pressemitteilungen der Stadtverwaltung und somit um Reduzierung des Ansatzes um 30.000 Euro

Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	109	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt:	291	Bestattungswesen

Anfrage der Fraktion „Die Linken“ vom 16.11.2017 zum Bestattungswesen

Der Ansatz für Aufwand je Bestattung wird in 2018 gegenüber 2017 nochmals erhöht (von 4.842,77 € auf 5.157,59 €), obwohl das Ergebnis 2016 nur bei 2.948,29 € lag. Wie erklären sich insgesamt die Aufwands- und Ertragszahlen?

Antwort:

Der Aufwand je Bestattung stellt sich in der Jahresrechnung und somit in der Ist-Betrachtung besser dar, da das Ergebnis beim Konto 545001 (periodenfremde Aufwendungen) nicht als Aufwand sondern als Ertragsminderung beim Konto 432103 (Benutzungsgebühren Korr. PRAP) gegen den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebucht wird. Entsprechend reduziert sich in der Jahresrechnung der Aufwandsansatz und somit auch der Aufwand je Bestattung.

In der Planung erfolgt hingegen der Bruttoausweis der aufwandswirksamen Zuführungen von Gebühreneinnahmen für Grabstellen zukünftiger Jahre (Konto 545001) zum PRAP Friedhof und der ertragswirksamen Auflösung alter Grabstellengebühreneinnahmen (Konto 432103) aus dem PRAP Friedhof, da nur diese Bruttodarstellung aufzeigt, dass hier, aufgrund der gesetzlichen Bilanzierungsvorgaben eine nicht zu verhindernde Haushaltsbelastung entsteht.

„Passiver Rechnungsabgrenzungsposten“ bezeichnet eine Bilanzposition unterhalb der Verbindlichkeiten auf der rechten Seite der Bilanz.

Wenn ein Grab 2018 angekauft wird, dann erfolgt dies aktuell z. Bsp. für 25 Jahre. Gesetzlich steht der Ergebnisplanung bzw. der Ergebnisrechnung davon nur 1 Jahr als Ertrag zu. 24 Jahre sind aufwandswirksam dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Bilanz zuzuführen. So wird für alle Grabankäufe des Jahres verfahren (24 Jahre x Menge Ankäufe x Jahresgebühr).

Umgekehrt wird z. Bsp. für einen Grabankauf aus dem Vorjahr, von den 24 Teilen, die dem PRAP im Vorjahr zugeführt wurden, dann 1 Teil im aktuellen Jahr ertragswirksam in die Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung entnommen. Dies passiert für alle Grabankäufe, die noch einen Jahresanteil für das aktuelle Jahr aufweisen



Weber

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

€ - 16 11 17

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 15. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zum Haushaltsentwurf 2018:

Seite Haushalt 2018 Entwurf:	383
Produkt 012	Konto 448801
Kleingartenanlage	

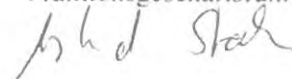
Anfrage:

Wieso stehen hier nur die Erträge aus dem Wasserverbrauch der Kleingartenanlage Hennef Stoßdorf, nicht aber die der anderen Kleingartenanlagen?

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin



Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	09	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt:	012	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden
Konto:	448801	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen

Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ vom 15.11.2017 zu den Kleingartenanlagen

Anfrage

Wieso stehen hier nur die Erträge aus dem Wasserverbrauch der Kleingartenanlage Stoßdorf, nicht aber die der anderen Kleingartenanlagen?

Antwort:

Der Kleingärtnerverein Stoßdorf ist an der öffentlichen Kanalisation angeschlossen. Bei dem in Rede stehenden Ertrag handelt es sich um die Erstattung von Abwassergebühren. Einen Wasseranschluss gibt es nicht. Der Verein versorgt sich mittels Brunnenanlage.

Weiterhin wird regelmäßig ein weiterer Ertrag aus der Nebenkostenabrechnung für den Kleingärtnerverein Hennef verbucht.

Die Kleingartenanlage Auf der Hochstadt/Gertrudenstraße ist sowohl mit einem Wasser- als auch mit einem Kanalanschluss ausgestattet. Entstehende Wasserkosten und Abwassergebühren werden vom Verein erstattet.

Die übrigen Kleingartenanlagen Geistingen und Weldergoven versorgen sich ebenfalls über Brunnenanlagen. Diese Anlagen sind nicht an der öffentlichen Kanalisation angeschlossen. Somit entstehen der Stadt Hennef auch keine Kosten, die seitens der Vereine zu erstatten sind.

gez. Klaus Barth



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E 161111

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 15. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zum Haushaltsentwurf 2018:

Seite Haushalt 2018 Entwurf :		571
Produktbereich 13	Konto	454201
Verkaufserlös der AÖR		

Anfrage:

Was ist dort verkauft worden?

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

N 83



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)
Vorl.Nr.: F/2017/0159
Datum: 17.11.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	27.11.2017	nicht öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2017 zum Haushalsentwurf 2018
Seite Haushalt 2018 Entwurf 571
Produktbereich 13
Konto 454201
Verkaufserlös der AöR

Anfragentext

Es handelt sich bei dem veranschlagten Verkaufserlös um die geplante Übernahme einer Regenentwässerung in das Anlagenvermögen des Abwasserbereiches.

Hennef (Sieg), den 17.11.2017

gez.

Klaus Barth
Vorstand

N 84



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E 16.11.17

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 15. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zum Haushaltsentwurf 2018:

Seite Haushalt 2018 Entwurf: 95
Produktbereich 13 Landschaftspflege IN0000206
Wolfsbach

Anfrage:

An welcher Stelle des Haushaltes sind die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (90 Prozent Fördermittel plus 10 Prozent von der Sportschule) etatisiert?

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn.
Fraktionsgeschäftsführerin

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	108	Öffentliche Gewässer
Produkt	290	Hochwasserschutz

Anfrage der BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

IN-0000206 Renaturierung Wolfsbach Bereich Sportschule

An welcher Stelle des Haushalts sind die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (90 Prozent) Fördermittel plus 10 Prozent von der Sportschule etatisiert?

Antwort:

Die nachgefragten Einnahmeansätze finden sich unter IN-0000206 (Ziff. 18). Die Einnahmeansätze waren in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 etatisiert. Die restliche Einnahme nach Abschluss der Maßnahme wird als Haushaltseinnahmerest in der 49. KW 2017 angefordert, sie ist außerplanmäßig und von daher im Haushaltsplan nicht dargestellt.

gez.
Stenzel



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

[76 111]

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 15. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anfrage und folgenden Antrag zum Haushaltsentwurf 2018:

Seite Haushalt 2018 Entwurf :	86
Produktbereich 12 Verkehrsflächen	IN0000180
Horstmannsteg	

Anfrage:

An welcher Stelle des Haushaltes ist der Rückbau etatisiert und die Einrichtung der neuen Baustelle?

Antrag:

Auch wenn die grüne Ratsfraktion grundsätzlich für Erhalt/ Neubau des Horstmannstegs ist, beantragen wir eine Haushaltssperre für diese Position bis die neue Fördergenehmigung erfolgt ist, damit der Stadt kein finanzieller Nachteil entsteht, wenn es keine Förderzuschüsse geben sollte.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und Anlagen
Produktgruppe	99	Gemeindestraßen
Produkt	265	Öffentliche Verkehrsflächen

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

IN-0000180 Neubau Brücke R.C. Horstmann-Weg

An welcher Stelle des Haushalts ist der Rückbau etatisiert und die Einrichtung der neuen Baustelle?

Antwort:

Die Mittelansätze der IN-0000180 enthalten unter Ziff. 25 alle bisher bekannten Ausgabenansätze und somit auch die Kosten des Rückbaus und der Einrichtung der Baustelle.

gez.
Stenzel



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

€ 16 11 17

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 15. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zum Haushaltsentwurf 2018:

Seite Haushalt 2018 Entwurf : 1068
Produktbereich 08 Sportförderung
Schwimmkosten

Anfrage:

Wie sehen die Haushaltskennzahlen für den Schwimmunterricht aus?

In welchen Schuljahren haben die Kinder verpflichtenden Schwimmunterricht? Wie viele Kinder sind es insgesamt pro Jahr die Schwimmunterricht haben sollten und wie viele dieser Schüler können nicht daran teilnehmen?

Welche Kosten fallen neben den 200000 Euro für das Bad noch dabei an (Schülerbeförderung, Zuschuss Sportschule etc.)? Wir bitten um eine Gesamtkostenaufstellung.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 15.11.2017

„Schwimmkosten Sportschule“

Antwort der Verwaltung:

Ab 2018 zahlt die Stadt für die Nutzung des Hallenbades der Sportschule anteilige Betriebskosten in Höhe von 200.000 Euro (bisher 160.000 Euro) und einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40.000 Euro (unverändert). Weitere Kosten entstehen der Stadt durch die Beförderung der Schüler/innen zur Sportschule. So beliefen sich die Kosten beispielsweise für September 2017 auf 4.733,88 Euro. Die Schwimmutensilien müssen die Schulen aus ihren jeweiligen Budgets finanzieren.

Bezüglich den Fragen zur Schwimmpflicht und zur Anzahl der teilnehmenden Kinder wurden die Schulen befragt. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle festgehalten:

<i>Schule</i>	<i>Jahrgänge</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Keine Teilnahme</i>
Katholische Grundschule °	3	77	0
GGG Gartenstraße	2	96	0
GGG Hanftalstraße	3 / 4 *	160	0
GGG Am Steimel	3 / 4	121	0
GGG Regenbogenschule Happerschoß	3	51	0
GGG Kastanienschule Söven	2 / 3	51	0
GGG Siegtal °	3	55	1 ^
Gemeinschaftshauptschule	---	---	---
Kopernikus-Realschule	---	---	---
Städtisches Gymnasium °	5 / 6 *	350	6 ^
Gesamtschule Hennef Meiersheide °	5 / 6 *	360	0
Gesamtschule Hennef-West °	5 / 6 / 8 *	490	5 ^
Schule in der Geisbach	5	11	0
Gesamt:		1.822	12

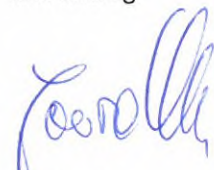
° = diese Schulen erteilen Schwimmunterricht im Hallenbad der Sportschule

* = lediglich ein Halbjahr in den angegebenen Jahrgängen

^ = religiöse Gründe / nicht ausreichende Schwimmfähigkeit

Hennef (Sieg), den 21.11.2017

Im Auftrag



Joerdell



N 90



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

€ 16.11.17

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 15. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zum Haushaltsentwurf 2018:

Seite Haushalt 2018 Entwurf :	38
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	GE 0000050
Neubau Feuerwehrhaus Söven	

Anfrage:

Welche Gründe sprechen dagegen, den Neubau des Feuerwehrhauses noch um weitere zwei Jahre zu verschieben?

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	09	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt	012	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden
Investitionsnummer	GE-0000050 Feuerwehrhaus Söven	

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2017 für die Sitzung des Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschusses am 27.11.2017 zum Produkt 09 Grundstücks- und Gebäudemanagement, S. 38 des Haushaltsplanes 2018,

Anfrage

Welche Gründe sprechen dagegen, den Neubau des Feuerwehrhauses noch um zwei weitere Jahre zu verschieben?

Antwort

Das Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den Anforderungen der Unfallkasse, da erhebliche Defizite im Bereich der Fahrzeughalle und der Raumsituation vorliegen. Diese Mängel wurden bereits im Brandschutzbedarfsplan festgestellt.

Durch das neu beschaffte Hilfeleistungslöschfahrzeug (Ersatz für 20 Jahre altes Fahrzeug) hat sich die Stellplatzsituation weiter verschlechtert. Bisher standen zwei Fahrzeuge (altes Löschfahrzeug und Mannschaftstransportfahrzeug) hintereinander. Aufgrund der größeren Abmaße des neuen Fahrzeuges, ist dies nicht mehr möglich. Das Mannschaftstransportfahrzeug steht seitdem im Freien.

Da im Bereich der Schule eine Erweiterung des OGS-Angebotes entsprechend des gestiegenen Bedarfs nicht mehr möglich war, wurde mit der Feuerwehr eine kombinierte Nutzung des Schulungsraums und der Küche des Feuerwehrhauses abgestimmt.

Dieses Provisorium kombinierter Nutzungen war nur unter der Prämisse vorübergehend haltbar, dass mit den Forderungen der Unfallkasse nach geänderten Räumlichkeiten für die Technik der Feuerwehr automatisch auch die Sozialräume neu zu errichten sind.

Ein Aufschub des Neubaus ist aus den vorgenannten Gründen nicht mehr möglich.

gez. Breuer

N 92



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2017/1299
Datum: 20.11.2017

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 3 A

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	27.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag zum Thema "Errichtung einer Querungshilfe auf der Siegburger Straße in Hennef-Dambroich in Höhe der Einmündung Pleistalstraße" vom 03.11.2017

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) nimmt den Bürgerantrag des Bürgervereins Dambroich e.V. vom 03.11.2017 zur Kenntnis und leitet ihn an den zuständigen Straßenbaulastträger weiter.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag des Bürgervereins Dambroich e.V. zum Thema „Errichtung einer Querungshilfe auf der Siegburger Straße (L 143) in Hennef-Dambroich in Höhe der Einmündung Pleistalstraße“ vom 03.11.2017 vor.

Hennef (Sieg), den 20.11.2017


Klaus Pipke
Bürgermeister

STADT HENNEF
17.11.2017 10:19

Bürgerverein Dambroich e.V.

[REDACTED]
[REDACTED] 53773 Hennef

Zuführung → LK 2

Bürgerverein Dambroich e.V., [REDACTED]

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Postfach 1562
53762 Hennef

Antrag: Errichtung einer Querungshilfe auf der Siegburger Straße (L 143) in Hennef-Dambroich in Höhe der Einmündung Pleistalstraße

Hennef, den 03.11.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Bürgerverein Dambroich beantragt hiermit, dass sich die Stadt Hennef beim zuständigen Straßenbaulastträger für eine möglichst zeitnah zu realisierende Verbesserung der Verkehrssituation im o.g. Bereich durch Errichtung einer baulichen Querungshilfe in Verbindung mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit einsetzt.

Begründung:

a) Verkehrssituation:

Die vorhandene verkehrliche Situation stellt sich wie folgt dar:

1. Im Bereich der L 143 gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.
2. Die L 143 muss in diesem Bereich von allen Fahrgästen, die den Bus Richtung Oberpleis nutzen beim Ein- bzw. Aussteigen gequert werden.
3. Gleiches gilt für Fußgänger und Radfahrer, die in Richtung Birlinghoven wollen.
4. Zum Queren der Fahrbahn muss von Gehweg zu Gehweg die 10,50m breite Fahrbahn gequert werden.
5. Die Sichtweiten betragen in Bereich der möglichen Querung (bei optimalen Bedingungen) ca. 200 bis 320 m.
6. Die Wahrnehmung und Beurteilung der Verkehrslage ist insbesondere für Kinder wie für ältere Menschen problematisch, also genau denjenigen, die am stärksten auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind.
7. Die Haltestellen werden durch zwei Beleuchtungsmaste nur unzureichend ausgeleuchtet.

b) Maßnahmen

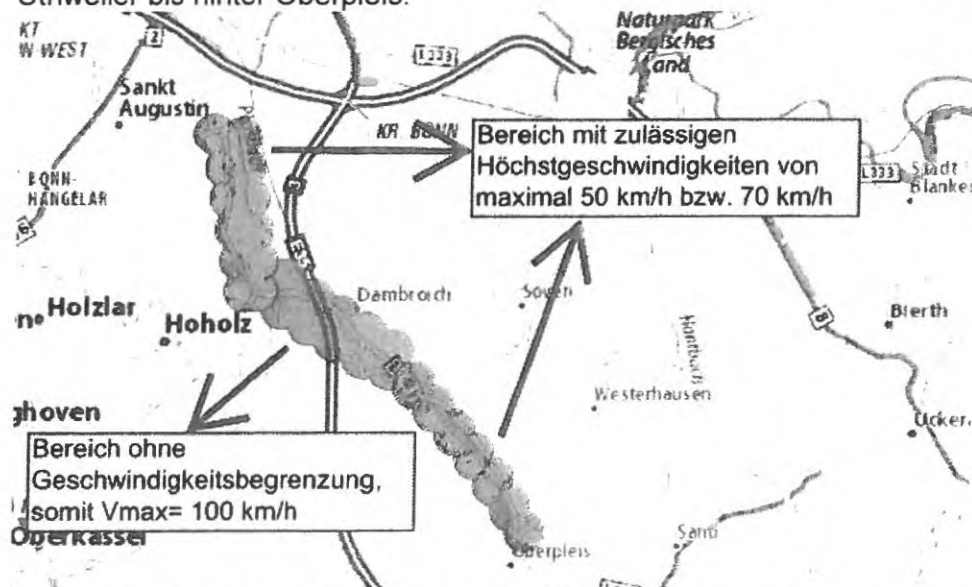
Eine Verbesserung wäre durch das Errichten einer Querungshilfe in Verbindung mit einer Optimierung der Beleuchtungssituation sowie einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h zu erreichen.

Die Umgestaltung der Verkehrssituation könnte in Verbindung mit einem barrierefreien Umbau der Haltestellen erfolgen.

Sollte eine bauliche Lösung seitens des Straßenbaulastträgers abgelehnt werden, sollte als reduzierte Maßnahme zur Verbesserung der Situation wenigstens eine Geschwindigkeitsreduzierung umgesetzt werden, diese in jedem Fall verbunden mit einer Verbesserung der Beleuchtungssituation.

c) weitere bedenkenswerte Aspekte

- Der betroffene Bereich ist nahezu der einzige Abschnitt der L143 zwischen Niederpleis und Oberpleis für den **keine Geschwindigkeitsreduzierung** gilt. In Fahrtrichtung Oberpleis gilt von Niederpleis bis hinter Ortsausgang Birlinghoven beträgt die zulässige V_{max} 70 km/h; gleiches gilt für den Bereich von Ortseingang Uthweiler bis hinter Oberpleis.



- Im Bereich der Haltestellen muss ein Fußgänger von Bordstein zu Bordstein eine Strecke von ca. 10,50m zum Queren der Fahrbahn (inklusive Busbucht) zurücklegen. Setzt man dabei Geschwindigkeiten zwischen 3 und 5 km/h an, benötigt man für die Querung 12 bzw. 7 Sekunden. In dieser Zeit legt ein Kfz bei Tempo 100 km/h eine Strecke von 190 bzw. 300 m zurück. Die maximalen Sichtweiten (bei optimalen Bedingungen) liegen bei ca. 200 bis 320 m. Dies stellt eine erhebliche

Gefährdungslage für Fußgänger beim Queren der Straße dar.



- Je geringer also die Geschwindigkeit des Fußgängers desto höher die Gefährdung durch schnell fahrende Fahrzeuge.
- In der VwV-StVo (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung) ist zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit vermerkt, dass sich Geschwindigkeitsbeschränkungen im Einzelfall schon dann empfehlen können, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden. Dass häufig gefährliche Situationen zu beobachten sind, wurde uns von mehreren Dorfbewohnern (Fußgängern als Nutzer des Busses sowie auch PKW-Fahrer) bereits mehrfach mitgeteilt. Weiterhin wird in der VwV zu Zeichen 274 angemerkt, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen erforderlich sein können in Bereichen, wo Fußgänger oder Radfahrer im Längs- oder Querverkehr in besonderer Weise gefährdet sind. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll auf diesen Abschnitten in der Regel 70 km/h nicht übersteigen.
- Eine Reduzierung der Geschwindigkeit wird auch die Verkehrssicherheit für und durch an- und abfahrende Busse verbessern.

Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Pleistalstraße (ab Brücke) zur L 143

Gleichzeitig zur Verbesserung der Situation im Bereich der L 143 bitten wir die Stadt Hennef eine Verbesserung der örtlichen Situation zwischen Ortsausgangsschild und L 143 - insbesondere für Fußgänger- zu prüfen und umzusetzen bzw. sich für notwendige Schritte beim verantwortlichen Straßenbaulastträgers einzusetzen.

Örtliche Situation

1. Innerörtlich existieren auf der Pleistalstraße bauliche Gehwege (ohne Höhenversatz zur Fahrbahn) bis einschließlich der Brücke über den Pleisbach. Zwischen Brücke und L 143 gibt es keine bauliche Trennung der einzelnen Verkehrsströme, sondern nur noch eine Asphaltfahrbahn ohne bauliche oder markierte Trennung für Fußgänger und Kraftfahrzeug-Verkehr.
2. Zwischen Brücke und L 143 existiert keine Straßenbeleuchtung.

Notwendige Maßnahmen

Errichtung einer ausreichenden Straßenbeleuchtung, um die allgemeine Verkehrssicherheit zu gewährleisten und Angsträume zu beseitigen.

Trennung der einzelnen Verkehrsteilnehmergruppen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Markierung von Gehwegen bzw. deren bauliche Errichtung.

Information der Bürger:

Da wir als Bürgerverein Dambroich bestrebt sind unsere Mitglieder, sowie die Dorfbewohner insgesamt, über Entwicklungen in und um das Dorf zeitnah zu informieren, bitten wir Sie, uns über aktuelle Entwicklungen und eingeleitete Schritte in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichem Gruß

A blacked-out signature with a long, thin horizontal line extending to the right.A blacked-out signature with a long, thin horizontal line extending to the right.A blacked-out signature with a long, thin horizontal line extending to the right.